Markwart von Randeck

Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja.

I. Theil.

Markwarts Jugendzeit und Thätigkeit im Dienste Ludwigs d. B.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

k. Ludwigs-Maximilians-Universität München

eingereicht von

Franz Xaver Glasschroeder.

MÜNCHEN

Akademische Buchdruckerei von F. Straub

1888.

Markwart von Randeck

Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja.

I. Theil.

Markwarts Jugendzeit und Thätigkeit im Dienste Ludwigs d. B.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

k. Ludwigs-Maximilians-Universität München

eingereicht von

Franz Xaver Glasschroeder.

MÜNCHEN
Akademische Buchdruckerei von F. Straub
1888.

Seinen Lehrern und Erziehern

den

Hochw. HH. Patres des Benediktinerstifts Metten

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548316_0076

Vorrede.

In der Allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 20 S. 409 ff.) hat Professor Fr. Ritter von Krones in Graz den berühmten Deutschen auch einen Mann beigesellt, dessen Name bis dahin nur den Forschern, welche sich speziell mit der Geschichte des 14. Jahrhunderts beschäftigten, bekannt war, der es aber verdient, im Andenken des deutschen Volkes fortzuleben: Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg (1348—1365) und Patriarch von Aquileja (1365—1381). Von all den Männern, welche auf den unselbständigen Kaiser Ludwig d. B. einen guten Einfluss ausgeübt, ist Markwart von Randeck sicher der hervorragendste. Als kaiserlicher Gesandter hat er die Sache Ludwigs mit ebensoviel Hingebung und Treue, als diplomatischem und oratorischem Talent bei den Päpsten Benedikt XII. und Clemens VI. vertreten. Eine der Reden, welche er in öffentlichen Consistorien vor Papst und Cardinälen im Interesse seines Herrn gehalten, liegt uns nunmehr im Wortlaut vor; sie sichert Markwart fortan einen Platz unter den canonistischen Schriftstellern des Mittelalters. Als Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja hat er wie kein andrer Reichsfürst sein staatsmännisches Talent Kaiser und Reich in treuester Hingebung gewidmet, und ihre Rechte auf italienischem Boden mit den Waffen in der Hand todesmutig verteidigt. In seinem eigenen reichsfürstlichen Territorium, das er mit starker Hand gegen äussere Feinde zu schützen wusste, führte er ein umsichtiges und gerechtes Regiment und vergass über dem materiellen Wohl seiner Untergebenen auch ihr geistiges nicht: der hochbegabte Staatsmann und tüchtige Regent war auch ein ausgezeichneter Bischof. Markwart von Randeck ist einer der letzten grossen deutschen Kirchenfürsten, wie sie die Welt in den Tagen der Ottonen und Salier vielfach geschaut.

Der Verfasser der vorliegenden Erstlingsarbeit will nach bestem Wissen und Können versuchen, Markwarts Lebensbild, welches Professor Krones nur in wenigen scharfen Strichen hingeworfen, weiter auszuführen. Der hier vorliegende erste Teil, welcher zunächst Markwarts Geschlecht, Heimath und Jugendzeit, dann aber besonders seinen Anteil an den Aussöhnungsversuchen Ludwigs d. B. mit den Päpsten Benedikt XII. und Clemens VI. behandeln soll, musste naturgemäss an das hervorragende Werk K. Müllers: der Kampf Ludwig d. B. mit der römischen Kurie. 2 Bde. Tübingen 1879. 80. anknüpfen. Freilich waren daneben die einschlägigen Arbeiten anderer Forscher zu Rathe zu ziehen und auch bisher ungedrucktes Quellenmaterial war der Verfasser so glücklich, benützen zu können. Von den HH. Vorständen des k. allgemeinen Reichsarchivs in München, des k. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart und des k. Kreisarchivs in Bamberg, sowie von den HH. Professor Dr. Grauert und Privatdozenten Dr. Finke wurde solches in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt. Zu besonderem Danke aber ist der Verfasser der historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München verpflichtet, welche ihn durch gütige Vermittlung des Herrn Geheimrats Professor von Giesebrecht und des Herrn Oberbibliothekars Dr. S. Riezler ihre erst im Drucke befindliche Publikation: „Vatikanische Aktenstücke zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwig d. B.“ in ausgiebiger Weise benutzen liess. An der Hand des neuen, meist urkundlichen Quellenmaterials ist es dem Verfasser möglich geworden, über Markwarts Geschlecht und Jugendzeit neue Daten zu bringen, und bezüglich der Aussöhnungsverhandlungen Ludwigs d. B. mit Benedikt XII. und Clemens VI. die Resultate K. Müllers zu bestätigen, zu ergänzen, und, in einigen Punkten vielleicht auch mit Glück, zu berichtigen.

München, den 3. März 1888.

Vollständige Titel der benützten Bücher.

1. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausg. von G. H. Pertz. 9. Bd. Hannover 1847. 12. Bd. Ibid. 1872. 74. 8°.
2. St. Baluzius, Vitae Paparum Avenionensium etc. Parisiis 1693. Tom. 1. fol.
3. St. Baluzius, Miscellaneorum lib. VII. Ed. 2. von J. D. Mansi. Lucae 1761. Vol. II. fol.
4. Allgemeine Deutsche Biographie, herausg. von der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig 1875 ff. Bd. 20. 4°.
5. J. Fr. Böhmer, Fontes rerum germanicarum. Bd. 1. Stuttgart 1843. Bd. 4. herausg. von Alf. Huber. Stuttgart 1868. 8°.
6. J. Fr. Böhmer, Regesta Imperii inde ab a. 1314 usque ad a. 1347. Frankfurt 1839. 4°. Add. I. ebend. 1841. Add. II. ebend. 1846 und Add. III, herausg. von J. Ficker. Innsbruck 1865. Citiert: Böhmer Regesta.
7. P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 1813 ff. Bd. 2. 8°.
8. A. Bzovius, Annales ecclesiastici. Tom. XIV. Col. Agripp. 1625. fol.
9. Les Grandes Chroniques de France etc. p. p. P. Paris. Paris 1838. Vol. 5. 8°.
10. Fr. Coronini, Aquilejas Patriarchengräber. Wien 1867. 8°.
11. J. Ph. Datt, Volumen rer. german. novum sive de pace imperii publica libri 5. Ulmae 1698. fol.
12. A. Dominikus, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. Coblenz 1862. 8°.
13. W. Felten, die Bulle Ne pretereat und die Reconciliationsverhandlungen Ludwig d. B. dem Papste Johann XXII. etc. 2. Theil. Trier 1887. 8°.
14. P. Gams, Series episcoporum eccles cathol. quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisb. 1873. 4°.
15. N. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen. Ebenda. 1840. Citiert: Gayler Geschichte Reutlingens.
16. C. Gewold, Defensio Ludovici IV. contra Bzovium. Ingolstadt 1618. 4°.
17. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 6. Bd. Stuttgart 1867. 8°.
18. Th. Herberger, Augsburg und seine frühere Industrie. Augsburg 1852. 4°.
19. J. G. Herwartus, Pro Ludovico IV. Imperatore. Monac. 1618. 4°.
20. C. Höfler, »Aus Avignon« in den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge. 2. Bd. Prag 1869. 4°.
21. 19. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg. Bamberg 1856. 8°.

22. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 19. Jahrg. 1853. 4°.
23. Kaiserurkunden in Abbildungen, herausg. von H. Sybel und Th. Sickel. Berlin 1880 ff. fol. Lief. 9 (im Druck).
24. C. Khamm, Hierarchia August. chronologica tripartita. Aug. 1799. Pars. I. (Cathedralis).
25. Kuen, Collectio Scriptorum rerum ecclesiast. variorum religiosorum ordinum. Ulmae et Günzburg. 1755 ff.
26. J. Ch. Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Leipzig 1713 ff. fol. Bd. VI.
27. E. Marcour, Anteil der Minoriten an dem Kampfe zwischen König Ludwig IV. von Bayern und Papst Johann XXII. bis zum Jahre 1328. Göttingen. Dissertation. 1874. 8°.
28. E. Martène et U. Durand. Thes. novus anecdotorum. Lutet. Paris 1717 ff. fol. Vol. II.
29. Memminger, Beschreibung des Königreichs Würtemberg. Heft 16. Beschreibung des Oberamts Kirchheim von J. Moser. 1842. 8°.
30. Ch. Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg. 1. Bd. Augsburg 1874. 8°.
31. Monumenta Boica ed. acad. scient. Maximil.-Boica. vol. XXXIII. Monac. 1841. 4° und vol. XXXV. Monac. 1847. 4°.
32. K. Müller, der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie. 2 Bde. Tübingen 1879 f. 8°.
33. A. Matthaeus, Veteri aevi analecta seu vetera monumenta. Bd. 2. Hagae 1738. tom. 2. 4°.
34. L. A. Muratori, Rerum Italicarum scriptores. Mediolani 1723 ff. fol. tom. XII. und IV.
35. L. A. Muratori, Antiquitates Italiae. Milano 1744 ff. fol. Bd. VI.
36. Neues Archiv der Gesellschaft f. ä. d. Geschichtskunde, herausg. von W. Wattenbach. Bd. 9. Hannover 1884. 8°.
37. Oberbayrisches Archiv, herausg. von dem historischen Verein von und für Oberbayern. Bd. 23. München 1863. 8°.
38. J. D. v. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaisertums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. etc. mit einem Urkundenbuche. Frankfurt 1755. 4°. Citiert: Olenschlager Urkdb.
39. A. F. Oefele, Rerum boicarum scriptores nusquam antehac inediti. Aug. Vind. 1763. fol. Tom. 2.
40. F. M. Pelzel und J. Dobrowsky, Scriptores rerum Bohemicarum. Prag 1783 f. 8°. Tom. 2.
41. A. Potthast, Bibliotheca histor. med. aevi etc. Supplementb. Berlin 1868. 8°.
42. W. Preger, der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland, in den Abhandl. der Münch. Akad. 3. Cl. Bd. XIV. — Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330–34 ibid. Bd. XV. — Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B. ibid. Bd. XVI. — Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland. ebend. Bd. XVII.
43. O. Raynaldi Annales ecclesiastici ed. nov. Tom. XXV. Bar. le Duc. 1872. fol.
44. Regesta sive rerum boicarum autographa etc., begonnen von C. H. von Lang, fortgesetzt von M. von Freyberg und G. Th. Rudhart. Bd. VIII. München 1838. 4°.

45. Riezler S., Gesch. Bayerns. Bd. 2. Gotha 1883. 8°. — Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. B. Leipzig 1874. 8°.
46. Rohrmann, die Prokuratorien Ludwig d. B. Nordhausen 1882. 8°.
47. Ch. Stälin, Würtembergische Geschichte. 3. Bd. Stuttgart 1856. 8°.
48. J. A. Steinhofer, Ehre des Herzogtums Würtemberg in seinen durchlauchtigsten Regenten oder neue Würtembergische Chronik etc. Tübingen 1744. 8°.
49. Siebmachersches Wappenbuch, zuerst herausg. 1614 von J. D. Köhler. 1769. fol. neuerdings von Verschiedenen. Nürnberg 1856 ff. 4°.
50. Schweitzer, Serie delle monete e medaglie d'Aquileja e di Venezia. I. Theil. Triest 1848. 4°.
51. Ph. Schneider, die Entwicklung der bischöflichen Domkapitel bis zum 14. Jahrh. Mainz 1882. 8°.
52. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrh., herausg. durch die historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften zu München. Augsburgische Chroniken, herausg. von F. Frensdorff im 4. und 5. Bde. Leipzig 1865 f.
53. A. Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis Romae 1861 f. fol. Tom. I.
54. G. Verci, storia della marca Trivigniana et Verona. Venezia 1786 ff.
55. Cronica di Giovanni et Matteo Villani ed. F. G. Dragomanni in der Collezione di storici e cronisti Italiani editi ed inediti. Firenze 1845 f. Bd. VI und VII. 8°.
56. Johann von Winterthur (Joh. Vitoduranus) Chronik, herausg. von G. von Wyss im Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. XI. separat Zürich 1856. 8°.
57. G. Fr. Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. 2. Teil. Leipzig 1845. 8°.
58. Fr. von Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann von Böhmen. München 1880. 8°.
59. E. Werunsky, der erste Römerzug König Karls IV. Innsbruck 1878. 8°. — Geschichte König Karls IV. und seiner Zeit. Innsbruck 1880. 8°.
60. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 2. Jahrg. Augsburg 1875. 8°.

I.

Markwarts Geschlecht, Heimat und Jugend.

Die Familie der Randecker, welcher der Augsburger Bischof und spätere Patriarch v. Aquileja, Markwart von Randeck († 1381), entstammte, war ein Zweig des schwäbischen Rittergeschlechtes der Neidlinger,[1] Ministerialen der Herzöge von Teck und später der Grafen von Aichelberg.[2] Im Thale Kirchheim unter Teck,[3] erhoben sich in nicht allzugrosser Entfernung von einander die Burgen Neidlingen, Lichteneck und Randeck,[4] nach denen sich seit Ende des 13. Jahrhunderts die 3 Linien des Edelgeschlechtes nannten. Das Wappen der Randecker, von dem der beiden anderen Linien nur wenig verschieden, war ein blauer Schild mit goldenem von links unten nach rechts oben laufenden Schrägbalken und rothem Schildeshaupt.[5] Die Wohlhabenheit des Edelgeschlechtes

1) Khamm Hierarch. August. S. 263: Marquardus à Randeck de Neidlingen. Beschreibung des Oberamtes Kirchheim S. 212 und 217. Fr. Coronini, Aquilejas Patriarchengräber S. 213 und nach ihm Krones in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 20. S. 409 lassen Markwart einer altbayrischen, an der Altmühl und im Riess begüterten Familie Randegg oder Randeck entstammen. Während aber sein Wappen und all seine Familienbeziehungen (auch Mon. boic. XXXV[a] Lib. Ord. S. 167: M. de Randegg de valle kyrchein) alle nach Schwaben weisen, sind zu Randeck bei Essing an der Altmühl gar keine Beziehungen Markwarts oder seiner Familie nachweisbar. Sein Grabstein im Dom zu Aquileja bezeichnet ihn ausdrücklich als Schwaben (Fr. C. Aquilejas Patriarchengräber S. 213). — 2) Beschr. d. Oberamts Kirchheim S. 212 u. 217. — 3) Auf der schwäbischen Alp im heutigen würtembergischen Donaukreis. — 4) Von der Burg Randeck sind nur noch wenige Spuren vorhanden. Schon 1535 war sie »gar im Abgang«, nachdem die Familie der Randecker bereits einige Jahrzehnte vorher erloschen. Beschr. des Oberamts K. S. 217. — 5) Ibid. Im Siebmacher'schen Wappenbuch II. S. 90 ist der Balken schräg links, auf den Münzen, welche Markwart als Patriarch v. Aquileja schlagen liess, schräg rechts, cf. Schweitzer, Serie delle monete e medaglie d'Aquileja e di Venezia I. (1848) S. 40.

bot die Mittel zur Bethätigung eines grossen Wohlthätigkeitssinnes, worin sich besonders jene Sprossen des Geschlechtes auszeichneten, welche den geistlichen Stand erwählten und zu hervorragenden Stellen im Dienste der Kirche gelangten. Im 13. und 14. Jahrhundert waren die 3 Rittersfamilien stets durch ein oder mehrere Glieder im Augsburger Domkapitel vertreten. So erscheint von 1258—73 ein Markwart von Neidlingen als Kanonikus,[1]) 1277 ein Heinrich von Neidlingen als Archidiakon,[2]) 1296 ein Eberhard von Neidlingen (qui ecclesiam dotavit plurimis ornamentis) als Kustos[3]) der Augsburger Kirche. Kraft von Neidlingen (qui fundavit et dotavit capellam S. Agnetis ad ambitum)[4]) vereinigte seit 1294 als Scholasticus Majoris Eccl. August. mit der Vorstandschaft und Professur an der Domschule das Amt eines Synodalexaminators und Inspektors der Stadt- und Landschulen.[5]) Nach Beschwörung einer Art von Wahlkapitulation[6]) wählte ihn 1325 das Domkapitel zum Propste, als welcher er am 28. März 1333 starb.[7]) Sein Bruder Heinrich war Dekan von St. Moriz in Augsburg.[8]) Mit der Geschichte der Domkirche ist unzertrennlich der Name des bauverständigen Konrad von Randeck verbunden. Bereits 1306 Kanonikus,[9]) ward er um 1317 Kustos der Domkirche.[10]) Als solcher begann er mit Zustimmung des Bischofs Friedrich I. (1309—1331) im Jahre 1321 den Umbau des Domes im gothischen Stile.[11]) Noch heute gibt die Inschrift am nördlichen Domportale: »MCCCXLVI Chunradus de Randegg Kustos August. construxit hanc januam et omnes testudines hujus ecclesiae. Orate pro eo«! Zeugnis von seiner Bauthätigkeit, der er nach 1346 durch den

1) Monum. boica XXXIII[a] S. 90; 92; 93; 95; 97 u. 128. — 2) Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Bd. I. S. 40. — 3) Mon. boica XXXIII[a] 240; 303; 307; 315. Dass der hier genannte Custos Eberhard ein Neidlinger gewesen, gibt auch Kuen, Collectio scriptorum eccles. I. S. 22 an. Nach ihm starb Eberhard am 10. Juni 1305 (Mon. boic. XXXV[a] S. 147). — 4) Kuen Collectio Scr. Eccl. I. S. 22. — 5) Mon. boic. XXXIII[a] S. 225; 474. Vgl. Braun, Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg Bd. II. S. 554 und J. Hans, Beiträge zur Gesch. des Augsburger Schulwesens I. in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. 2. (1875) Heft 1. S. 90 f. — 6) Mon. boic. XXXIII[a] S. 478. — 7) Zum ersten Male erscheint er als Dompropst am 26. Febr. 1326. Mon. boic. XXXIII[a] S. 490. Sein Todestag. Ibid. XXXV[a] S. 27. — 8) Kuen Collectio. I. 15; 22. — 9) Mon. boica XXXIII[a] S. 323. — 10) Ibid XXXV[a] S. 80. — 11) Chroniken der deutschen Städte, Bd. IV. 3. Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis z. J. 1469. S. 307. Vgl. Herberger, Augsburg und seine Industrie S. 12; Waagen, Kunstwerke und Künstler II. S. 59 u. 61 und Allioli im 19. Jahresbericht d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg (1853) S. 44.

Tod entrissen ward.[1]) Sein Grossneffe[2]) Eberhard v. Randeck erscheint 1362 als Propst von St. Moriz,[3]) 1364 als Domherr und Generalvikar seines Oheims, des Bischofs Markwart[4]) und starb als Domkustos am 15. März 1396.[5]) Die Linie Lichteneck sah 2 Sprossen im Augsburger Domkapitel, Konrad[6]) und Hans von Lichteneck.[7]) Von jenen Sprossen des Geschlechtes, welche im Laienstande blieben, haben einige, wie 1392 Konrad von Randeck, 1431 Heinrich III. von Randeck und 1463 dessen Sohn Heinrich IV., der Letzte des Geschlechts, als Mitglieder des Ritterbundes von St. Georg die Interessen ihres Standes gegen Fürsten und Städte verfochten,[8]) andere sich im Kriegsdienst und im Rate der Grafen von Würtemberg hervorgetan, wie Diepold von Neidlingen, Ulrich II. und Kraft IV. von Lichteneck und Heinrich IV. von Randeck.[9]) Während aber alle diese, sie mochten im Dienste der Kirche oder in weltlichen Ehren und Würden gestanden haben, zuletzt doch nur lokalhistorische Bedeutung haben, hat sich ein Sprosse des Geschlechtes hoch über die anderen erhoben, man möchte fast sagen, dem Geschlechte erst einen Namen verliehen durch seine hervorragende politische Bedeutung und Wirksamkeit: Markwart von Randeck Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja.

Markwart wurde um das Jahr 1300[10]) geboren als der Sohn Ritter Heinrichs von Randeck[11]) und seiner Gattin, einer Gebornen von Tumnau.[12]) Von Geschwisterten Markwarts sind uns 2 Brüder Eberhard[13]) und Heinrich[14]) und eine Schwester, wahrscheinlich

1) Nach der eben angeführten Inschrift frühestens am 12. Jäner (Mon. boica XXXV[a] S. 8) 1347. — 2) Eberhard von Randeck war Neffe des Bischof Markwart und dieser Neffe des Kustos Konrad. — 3) Mon. boica XXXIII[b] S. 339. — 4) Urk. v. 5. Juli 1364 im Münch. Reichsarchiv: Stadt Straubing fasc. 4. — 5) Mon. boic. XXXV[a] S. 30. — 6) Reg. boica X. S. 254. — 7) Mon. boica XXXIII[b] S. 482. — 8) Datt, Volumen RR. Germ. S. 239 f. u. 253. — 9) Gayler, Gesch. Reutlingens S. 88; Steinhofer, Würtembergische Chronik II. S. 880 und Beschr. d. Oberamts Kirchheim S. 196 u. 217. — 10) Die Verwendung zu diplomatischen Diensten im Jahre 1335 setzt einen erfahrenen wenigstens in den dreissiger Jahren stehenden Mann voraus. Im Jahre 1378 wird auf sein sehr hohes Greisenalter (Summa senectus) Bezug genommen in Danduli Chronicon ap. Muratori Scr. Rer. Ital. XII. S. 442. — 11) Ritter Heinrich von Randeck wird von Gabelkofer in seinen histor. Collektaneen (Staatsarchiv in Stuttgart) als Vater Markwarts angegeben. — 12) Mon. boica XXXV[a] lib. Ord. S. 168: Eberhardus de Tumpnaw avunculus Marquardi Episcopi. Die Tumnaus zu Notzingen bei Kirchheim unter Teck waren Ministerialen der Herzöge von Teck (Beschreibung des Oberamts Kirchheim S. 222). — 13) Mon. boic. XXXIII[b] S. 362. — 14) Repertoire Esslingen S. 49 im Staatsarchiv Stuttgart: 1371 Okt. 21: Patriarch Markwart von Aglay beurkundet die Uebergabe der Veste Plochingen an seines Bruders Heinrichs Enkel Konrad von Randeck.

Agnes geheissen und vermählt an ein Mitglied der Rittersfamilie Hochschlitz,[1]) urkundlich bezeugt. In frühester Jugend schon kam Markwart nach Augsburg in das Haus seines Oheims, des obengenannten Konrad von Randeck, Kanonikus und späteren Kustos an der Domkirche, der ihm eine treffliche Erziehung angedeihen liess.[2]) Die allgemeine Bildung, wie sie seiner Zeit entsprach, holte er sich zweifelsohne an der Domschule zu Augsburg,[3]) welcher ein anderer Oheim,[4]) der gleichfalls schon erwähnte Scholaster Kraft von Neidlingen, vorstand. Kein Zeugnis zwar gibt uns Aufschluss über Markwarts Fähigkeiten und seinen Fleiss, sowie über die Fortschritte die er gemacht, aber die Rednergabe, durch die er später glänzte, lässt auf gute Anlagen schliessen und die gründlichen Kenntnisse, über welche der spätere Kanonist und Staatsmann gebot, zeugen vom Fleisse des Knaben und Jünglings. Wenn Markwart es später liebte, seine Reden durch klassische Reminiscenzen zu würzen,[5]) so beweist das, dass er in den Tagen der Jugend mit Lust und Liebe sich in den Geist der Alten versenkte. Als ihm die Stiftsschule nichts weiter mehr bieten konnte, lenkte er seine Schritte zu einer jener grossen Bildungsstätten, an denen sich das gesamte Wissen der damaligen Zeit concentrierte. Der Umstand, dass er sich gerade im kanonischen Rechte später so hervorthat, gerade in dieser Disciplin die akademische Würde eines Licentiaten[6]) und die Facultas docendi sich erwarb, legt die Vermutung nahe, dass er sich an die Rechtsschule zu Bologna begeben habe. Er begnügte sich indess nicht mit einer einseitig theologisch-kanonistischen Bildung, sondern suchte sich auch im Waffenhandwerk[7]) und feiner Rittersitte zu vervollkommnen, wie es der spätere Kriegsmann und Diplomat zur Genüge beweist.

---

1) Mon. boica XXXV[a] Lib. Ord. S. 158: Marquardus episcopus avunculus Walteri de Hochschlitz. Die Herren von Hochschlitz waren Ministerialen der Herzöge von Teck (Beschr. d. Oberamts Kirchheim S. 150). — 2) Mon. boica XXXIII[b] S. 332 sagt Bischof Markwart: »Patruorum nostrorum piae recordationis Kraftonis de Nidlingen et Cunradi de Randegg quondam nostrae ejusdem Ecclesie custodis, qui nos ut suum dilectum filium ab infantis enutrivit«. — 3) In diesem Sinne wird es wohl aufzufassen sein, wenn Markwart vom Augsburger Domkapitel sagt: »Capitulum — ut patrem recolimus, quod sue dulcedinis ubera suximus a nostro primordio juventutis, quod provexit nos in virum etc.« Mon. boica XXXIII[b] S. 371. — 4) Siehe Note 2 und Seite 2 Note 5. — 5) So kannte Markwart z. B. wie aus seiner Rede vom 16. Jäner 1344 (Bericht des Bruder Bernhard bei Höfler »Aus Avignon« S. 21) hervorgeht des Philosophen Seneka's Buch: De elementia. — 6) Riezler, Vatik. Aktenstücke nr. 1809. In erzählenden Quellen wie in Urkunden führt Markwart den Magistertitel. — 7) Matteo Villani Cronaca lib. VI. cap. 86: »Uomo valoroso in arme«. Heinricus Dapifer de Diessenhoven ed. Huber

Nach seiner Rückkehr von der Hochschule erhielt er 1328, bevor er noch eine höhere Weihe empfangen, die Pfarrei Moringen in der Diöcese Constanz, deren Einkünfte er bis 1336 bezog.[1]) Schon nach 3 Jahren treffen wir ihn als Mitglied des Domkapitels zu Augsburg,[2]) wohin er sicherlich durch Vermittlung seiner Verwandten gelangt ist. Da zum Eintritt in ein Domkapitel wenigstens der Ordo des Subdiakonates erforderlich war, liess Markwart sich zum Subdiakon weihen;[3]) Diakonat und Presbyterat hat er erst erhalten, als er bereits die Leitung des Bistums Augsburg übernommen,[4]) vielleicht unmittelbar vor seiner Bischofsweihe zu Ostern 1354. Das Vertrauen seiner Mitbrüder verschaffte dem jungen Kanonikus die Professur des kanonischen Rechts für die Domicellaren des Hochstifts.[5]) Seine Rednergabe und das grosse kanonistische Wissen, welches er sich erworben, befähigten ihn für diesen Posten wie nicht leicht einen Anderen und es muss ihm in dieser Stellung sehr bald gelungen sein, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken. Sei es, dass Kaiser Lud-

---

in Böhmers Fontes rer. Germ. Bd. IV. S. 98: »Episcopum Augustensem nomine Marquardum, in armis strenuum«. Ueber Heinrich von Diessenhofen und sein Geschichtswerk vgl. J. L. Aebi, Heinrich der Truchsess von Diessenhofen, der Zeitbuchschreiber, im schweiz. Geschichtsfreund. Bd. XXXII. S. 136 ff. ausserdem D. König, Matthias von Neuenburg und Heinrich von Diessenhofen in den Forschungen z. d. Gesch. XIX S. 335 ff. und H. Simonsfeld, Zur Historiographie des XIV. Jahrhunderts, Forschungen Bd. XVIII. S. 299 ff.

1) Von diesem Vergehen gegen die Canones ward er 1336, als er Domprobst von Bamberg werden sollte, von Benedikt XII. absolviert. Riezler, Vatik. Aktenst. nr. 1809. — 2) In einer Urkunde vom 13. Jänner 1331 (Mon. boica XXX[a] S. 553) erscheinen als Zeugen Herr Marquart von Randeg und Herr Sifrid von Stainhain korhern ze Auspurch. — 3) Ph. Schneider, Entwicklung der bischöfl. Domkapitel etc. S. 125 ff.; Riezler, Vatik. Aktenst. nr. 1809. — 4) In dem päpstl. Breve vom 30. Mai 1348, worin Markwart zum Bischof von Augsburg ernannt wird, bezeichnet ihn Clemens VI. als »in subdiaconatus ordine constitutum«. Von dem Breve hat mir Herr Dr. H. Finke, nunmehr Privatdozent in Münster, einen Auszug aus dem Registerband 187 nr. 121 fol. 50 f. des Vatik. Archivs zukommen lassen. — 5) Olenschlager, Urkdb. nr. 65. S. 186 (Urkunde vom 16. April 1335): »Marquardi de Randeck juris professoris, canonici Augustensis«. O. Raynaldus (Annales eccl. 1336. §. 18.) und A. Bzovius (Annales eccl. 1336. §. II.) müssen entweder vom kaiserl. Prokuratorium (Gesandtschaftsvollmacht) d. d. 5. März 1336 das Original schlecht gelesen oder eine ungenaue Kopie benutzt haben. Beide haben gleichlautend: »Eberardi de Tumnouu Archidiaconi, Marquardi de Randek junioris canonici professoris Canonicorum S. Augustini,« wo es nach den thatsächlichen Verhältnissen heissen muss: »Eberardi de Tumnaw Archidiaconi; Marquardi de Randek, juris canonici professoris, Canonicorum Eccl. Augustensis«. Eberhard und Markwart waren Domherrn zu Augsburg, aber keine Augustiner-Chorherrn.

wig d. B. selbst bei einem Aufenthalte in Augsburg[1]) den jungen Professor kennen und schätzen lernte, sei es, was wahrscheinlicher ist, dass der kaiserliche Protonotar Meister Ulrich Hofmaier von Augsburg[2]) seinen Herrn auf das bedeutende Talent unseres Domherrn aufmerksam machte, genug, bereits im Frühjahre 1335 berief Kaiser Ludwig Markwart zu diplomatischen Diensten bei der Kurie in Avignon. Bevor wir aber den hervorragenden Anteil Markwarts an den Versuchen Kaiser Ludwigs, mit den Päpsten Benedikt XII. und Clemens VI. sich auszusöhnen, näher ins Auge fassen, dürfte es nicht ohne Nutzen sein, uns kurz ins Gedächtnis zurückzurufen, wie Ludwig d. B. mit der Kurie in Streit gekommen, und welchen Verlauf dieser bis zum Beginnn von Benedikts XII. Poutifikat (20. Dez. 1334) genommen.

II.

Der Streit Ludwigs des Bayers mit der Kurie bis zum Tode Johanns XXII.[3])

Nie haben sich im alten deutschen Reiche die Schattenseiten einer Wahlmonarchie fühlbarer gemacht, als nach jenen Oktobertagen des Jahres 1314, wo sich die Kurfürsten nicht hatten einigen können über den Nachfolger Kaiser Heinrich VII., den der Tod allzu früh für Deutschland und das Imperium hinweggerafft. Die Majorität der Wähler hatte den Herzog Ludwig IV. von Oberbayern zum Könige erkoren; die Minderzahl sich für den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich entschieden.[4]) Ein achtjähriger Bürgerkrieg in Süddeutschland war die nächste schlimme Folge. Als dann 1322 in der Schlacht bei Mühldorf das Waffenglück für Ludwig d. B. entschieden, hätte er vielleicht in langer glücklicher Regierung des Reiches Wohl gefördert, wenn er nicht in Papst Johann XXII. einen neuen Gegner gefunden, der die unselige Doppelwahl von 1314 zu seinem Vorteil ausnützte. Schon Papst Clemens V. (1305–1314) hatte für die Zeit der Erledigung des Kaisertums (vacante imperio) die Ausübung der kaiserlichen Hoheitsrechte, vor Allem das Reichsvikariat in Reichs-

1) Siehe Böhmer Reg. S. 83 f. u. S. 89 f. — 2) Vgl. über ihn: Riezler, Kaiser Ludwig d. B., Meister Ulrich der Wilde und Meister Ulrich der Hofmaier von Augsburg in den Forschungen z. d. Gesch. XIV S. 1 ff. — 3) Dieser Abschnitt fusst nicht auf selbständigen Forschungen, sondern nur auf der einschlägigen, neueren Literatur. — 4) Vgl. K. Mühling, die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. Münch. 1882.

italien in Anspruch genommen.[1]) An der Weiterverleihung desselben an König Robert von Neapel, nach dem Tode Kaiser Heinrich VII., war er nur durch seinen eigenen Tod verhindert worden. Sein Nachfolger Papst Johann XXII. (1316—1334) nahm sie am 16. Juli 1317 vor,[2]) nachdem er durch die Bulle vom 31. März 1317 allen, welche noch aus den Zeiten Heinrichs VII. ein Reichsvikariat besassen, oder seit dem Tode des Kaisers sich ein solches angeeignet hatten, bei Strafe der Exkommunikation und des Interdiktes befohlen, dasselbe niederzulegen.[3]) Zur Durchführung seines Befehles gegenüber den renitenten Signoren Italiens, sandte der Papst 1320 den Cardinalpresbyter Bertrand de Pojet als Legaten nach der Apenninenhalbinsel, welcher in seinem Vorgehen von Robert von Neapel und dem französischen Prinzen Philipp von Valois mit Heeresmacht unterstützt werden sollte. Es ward aber nicht viel ausgerichtet.[4]) Von den beiden deutschen Gegenkönigen, welche jeder für sich die Approbation des Papstes zu erlangen suchten,[5]) verlangte Johann XXII. Anerkennung seiner italienischen Politik. Allein weder Ludwig noch Friedrich liessen sich auf Concessionen von solchem Umfange ein, wie der Papst sie verlangte.[6])

Mit der Schlacht bei Mühldorf trat die italienische Frage in ein neues Stadium. Seiner bisherigen Politik entsprechend, konnte Johann XXII. nur einem von ihm anerkannten römischen König und zukünftigen Kaiser Regierungshandlungen in Reichsitalien gestatten, weil nur durch einen approbierten römischen König in seinen Augen das Imperium wieder besetzt war. Ludwig d. B. hingegen betrachtete sich nach Besiegung seines Gegenkönigs, gemäss seiner Wahl als faktischen, rechtsmässigen, römischen König, befugt Regnum und Imperium zu verwalten auch ohne päpstliche Anerkennung. Dem gemäss sandte er am 2. März 1323 den Bertold von Neufen, Grafen von Marstetten, als Generalvikar für die Lombardei, Tuscien und die Mark nach Italien. Dieser begann hier die kaiserlichen Hoheitsrechte im vollen Umfange

1) Ordorici Raynaldi Annales eccles. 1313 §. 16 u. 1314 §. 2 f. — 2) Das Diplom ap. Theiner cod. diplom. I. 471; Preger, die Anfänge des kirchenpolit. Kampfes etc. in den Abh. d. Münch. Akad. III. Cl. Bd. XVI. S. 199. A. 1. — 3) Bulle gedr. bei Martène et Durand, Thes. anecd. II. 641 und Olenschlager, Urkdb. nr. 34. S. 78 ff. — 4) Ueber den Zeitpunkt cf. K. Müller, Kampf Ludw. d. B. etc. Bd. I. S. 47. Anm 1. — 5) Ueber die Frage, ob die Gegenkönige dem Papste ihre Wahldekrete vorgelegt, vgl. Pfanenschmid in den Forschungen z. d. G. I. S. 61 ff., Preger, die Politik Johanns XXII. etc. in den Abh. d. Münch. Akad. III. Cl. Bd. XVIII. S. 523 ff. und K. Müller, Kampf etc. Bd. I. §. 3. S. 26 ff. — 6) Vgl. K. Müller, Bd. I. §. 4. S. 36 ff.

auszuüben,[1]) trat dem päpstlichen Legaten überall hindernd in den Weg[2]) und brachte den unversöhnlichsten Feinden des Papstes, den Viskontis Hilfe, als diese von den päpstlichen, guelfischen und neapolitanischen Truppen in ihrer Stadt Mailand aufs Aeusserste bedrängt wurden.[3]) Dies Alles rief in Johann XXII. eine furchtbare Erbitterung hervor. Am 8. Oktober 1323 erliess er seinen ersten Prozess[4]) gegen Ludwig d. B., weil dieser, ohne die päpstliche Anerkennung abzuwarten, sich den Titel eines römischen Königs beigelegt und nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien Hoheitsrechte ausgeübt hatte. Hiefür, sowie wegen Begünstigung der Feinde der Kirche sollte sich Ludwig binnen 3 Monaten in Avignon verantworten. König Ludwig erwiderte mit dem bekannten Nürnberger Protest[5]) (18. Dezember 1323) und der Sachsenhäuser Appellation (22. Mai 1324).[6]) In diesen beiden Aktenstücken berief er sich bezüglich der Rechtmässigkeit seiner Würde auf das Gewohnheitsrecht bei der deutschen Königswahl, »das bei ihm vollinhaltlich zur Anwendung gekommen«. Aus diesem Grunde sei er befugt, den Titel eines römischen Königs zu führen und die Hoheitsrechte des Regnum und Imperium auszuüben, auch ohne päpstliche Bestätigung, die nur in dem Falle rechtliche Folgen haben könne, wenn eine Wahlangelegenheit im Wege der Klage, Bitte, Appellation u. dgl. an die Kurie komme, oder wenn es sich um Verleihung der Kaiserkrone handle. Es war Ludwigs Unglück, dass er schon jetzt seine Sache in Verbindung brachte[7]) mit dem Streite, welchen die Minoriten mit dem Papste Johann XXII. wegen der persönlichen Armut Christi führten. Der ursprünglich rein staatsrechtliche Streit Ludwigs mit der Kurie erhielt damit bereits einen gewissen kirchenrechtlich dogmatischen Charakter.

---

1) Verci storia della Marca Trivigiana. IX. S. 31. — 2) Villani IX. S. 212. — 3) Vgl. übrigens Preger, die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B. in den Abh. d. Münch. Akad. III. Cl. Bd. XVI. S. 115 ff. — 4) Der Abdruck desselben bei Raynaldi annal. eccl. 1323 §. 30 hat das Datum: 7. id. Oct. = 9 Oktober; der Abdruck bei Martène et Durand, Thes. II. 644 ff. und bei Herwart, Pro Ludovico IV. Imperatore, pag. 194 (daraus Olenschlager, Urkdb. nr. 36. S. 81 ff.) hat 8. id. Oct. = 8. Oktober. — 5) Gewold, Defensio Ludovici, pag. 68 seq. und Herwart l. c. pag. 228 seq. (daraus Olenschlager, Urkdb. nr. 37. S. 84 ff.). — 6) Gedr. bei Baluze, Vitae Pap. Avin. II. 478 ff. und Baluze, Miscellanea ed. Mansi. Tom. III. S. 224 ff. Vgl. dazu K. Müller, Kampf etc. Bd. I. Beil. 5. S. 354 ff. — 7) Vgl. hierüber E. Marcour, Anteil der Minoriten am Kampfe König Ludwig IV. von Bayern und Papst Johann XXII. bis z. J. 1328. Gött. Diss. 1874. S. 24 ff.; Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste etc. S. 25 f. und Forschungen XIV. S. 1 ff.; K. Müller, Kampf. Bd. I. §. 6. S. 75 ff.

Als Ludwig d. B. innerhalb des auf Ansuchen vom Papste um 2 Monate verlängerten[1] Termins sich in Avignon nicht stellte, verhängte Johann XXII. am 23. März 1324 über ihn die Exkommunikation und bedrohte alle Personen, die ihm fernerhin anhingen, mit Bann und Interdikt. Innerhalb eines weiteren Termins von 3 Monaten sollte Ludwig den Königstitel ablegen, sein Vorgehen in Italien für ungültig erklären und der römischen Kirche Genugthuung leisten.[2] Der König dachte nicht daran, sich solchen Forderungen zu fügen und so entzog ihm der Papst unterm 11. Juli 1324 alle Rechte, welche er etwa aus seiner zwiespältigen Wahl habe, mit anderen Worten, er erklärte Ludwig für abgesetzt und strafte seine Anhänger mit Bann und Interdikt.[3] Da aber Ludwig trotz des päpstlichen Machtspruches im faktischen Besitze des Königtums blieb, so ging in den nächsten Jahren des Papstes Bemühen dahin, das in seinen Augen erledigte, römische Königtum (der gefangene Friedrich der Schöne kam zunächst nicht mehr in Betracht) dem französischen Könige Karl IV. zu verschaffen und Ludwig durch einen neuen Gegenkönig auch faktisch vom Throne stossen zu lassen.[4] Diese Angriffe der Kurie suchte Ludwig zu parieren. Weil er den Papst in Avignon mit Waffengewalt nicht zu erreichen vermochte, richteten sich seine Blicke auf Italien, wo er die päpstliche Macht in ihrem weltlichen Besitze angreifen konnte und von wo seit 1324 immer dringendere Einladungen der (kaiserlich gesinnten) Ghibellinenpartei kamen. Entscheidend wurde in dieser Sache die Ankunft der Pariser Professoren, Marsilius von Padua und Johann von Jandun am königlichen Hofe.[5] Ludwig d. B. bereits durch die Verbindung mit der Minoritischen Opposition radikalen Ideen geneigter gemacht, liess sich von den Ankömmlingen für ihre staats-

1) Am 12. Nov. 1323 beauftragte Ludwig d. B. den Grossmeister des Johanniterordens Albrecht von Schwarzburg, Archidiakon Ernst Sebech von Würzburg und Heinrich von Thron, Domherrn zu Prag bei der Kurie um Verlängerung des Termins nachzusuchen. Dieser Auftrag ist inseriert in die Bulle vom 7. Jäner 1324 (ap. Martène et Durand Thes. II. 647 ff. und daraus Olenschlager, Urkdb. nr. 38. S. 92 ff. mit dem falschen Datum 9. Jäner in der Ueberschrift), worin der Termin auf 2 Monate verlängert ward. — 2) Die Bulle ist gedruckt bei Martène et Durand Thes. II. 652 ff., daraus Olenschlager, Urkdb. nr. 39. S. 96, wo die Ueberschrift das unrichtige Datum 21. März 1324 hat. — 3) Die Bulle bei Martène et Durand Thes. II. 660 ff., daraus Olenschlager, Urkdb. nr. 42. S. 106 ff. — 4) Vgl. hierüber Preger, die Politik Johanns XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland in den Abh. d. Münch. Akad. 3. Cl. Bd. XVII. S. 552 ff. — 5) Vgl. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste etc. S. 42 ff. und Labanca Baldassare, Marsilio da Padova. 1882.

und kirchenrechtlichen Ideen gewinnen. Diese (niedergelegt in dem berühmten Defensor pacis) stürzten die ganze mittelalterliche Lehre von Kirche und Staat völlig um und waren praktisch durchgeführt, eine furchtbare Waffe gegen das avignonische Papsttum. Ohne sich mit den deutschen Fürsten irgendwie ins Einvernehmen zu setzen, folgte Ludwig jetzt dem Rufe der Ghibellinen und brach mit nur geringem Gefolge Anfang des Jahres 1327 nach Italien auf,[1]) um dort die Umsturzpläne seiner gelehrten Freunde zu verwirklichen.

Im Widerspruch mit der Tradition eines halben Jahrtausends, welche dem Papste allein das Recht zuerkannte, die Kaiserwürde zu verleihen, empfing Ludwig am 17. Jäner 1328 aus den Händen des alten Sciarra Colonna, als des Vertreters des römischen Volkes die Kaiserkrone.[2]) Wenige Monate später, am 18. April 1328 erklärte er in feierlicher Versammlung durch kaiserliche Sentenz, dass Johann XXII. wegen seiner Häresien, wegen seines Vorgehens gegen ihn den rechtmässigen römischen König, das ein Majestätsverbrechen sei, wegen schlechter Verwaltung seines Amtes u. s. f. von Christus selbst der päpstlichen Würde, weil er sich derselben unwürdig gemacht, entkleidet worden.[3]) Auf den in seinen Augen erledigten päpstlichen Stuhl, liess er am Himmelfahrtsfeste 1328 durch Wahl des römischen Volkes den Minoriten Petrus von Corbara als Papst Nicolaus V. erheben.[4]) Nach Belieben setzte der neue Kaiser Bischöfe ein und ab[5]) und verfügte über das weltliche Besitztum der Kirche nach Gutdünken. Als verschiedene Ursachen ihn nötigten, Rom zu verlassen, und eine Stütze seiner Macht nach der andern brach, verringerte sich zwar Marsilios unheilvoller Einfluss immer mehr, dafür trafen aber die Häupter der minoritischen Opposition, Michael von Cesena, Wilhelm von Occam, Bonagratia u. A., welche aus der Haft in Avignon entronnen waren, bei Ludwig d. B. in Pisa ein.[6]) Sie erliessen die heftigsten Proklamationen gegen Johann XXII. und veranlassten den Kaiser zu einer zweiten Absetzungssentenz gegen den Papst (der sogenannten Variata); dazu kamen antipäpstliche Demonstrationen und Excesse der bedauerlichsten Art. Auf dieses mass-

1) Vgl. Altmann, der Römerzug Ludwig d. B. Berlin 1886 und A. Chroust, Beiträge zur Geschichte Ludwigs d. B. und seiner Zeit: I. Die Romfahrt Ludwigs d. B. 1327—29. Gotha 1887. — 2) Vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter Bd. VI. S. 146 ff., wo auch die Quellen verzeichnet sind. — 3) Die Sentenz ist gedruckt bei Baluze, Vitae Pap. Avign. II. S. 512 ff. — 4) G. Villani lib. X. 72. — 5) z. B. Theiner cod. dipl. I. 556. — 6) Vgl. K. Müller, Kampf Ludwigs d. B. Bd. I. § 10. S. 207 ff.

lose Vorgehen, zu welchem den unselbstständigen Kaiser seine literarischen Bundesgenossen verleiteten, antwortete Johann XXII. einerseits dadurch, dass er sich in Deutschland neuerdings bei den Kurfürsten für die Wahl eines römischen Königs bemühte,[1]) anderseits durch Erlass weiterer Prozesse und Strafsentenzen.[2]) Am 3. April 1327 entzog er Ludwig alle Lehen, welche er vom Reiche oder von der Kirche hatte; besonders ward ihm das Herzogtum Baiern aberkannt und wurden seine Vasallen des Treueids entbunden. Wegen Teilnahme an den Ketzereien der Minoriten und wegen Aufnahme und Beschützung der Verfasser des »Defensor pacis« wurde Ludwig für den 1. Oktober 1327 vorgeladen. Da er begreiflicher Weise nicht erschien, so verurteilte ihn der Papst unterm 23. Oktober 1327 als Häretiker, sprach ihm Pfalzgrafschaft und Kurwürde ab und entzog ihm alle bewegliche und unbewegliche Habe. Am 21. Jäner 1328 erliess Johann eine Kreuzzugsbulle gegen den Kaiser und unterm 25. Juni 1329 verlieh er allen Teilnehmern am Kreuzzug gegen Ludwig dieselben Ablässe, welche die Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande gewinnen konnten. Alle bisherigen Prozesse und Sentenzen wurden am 27. Jäner 1330 erneuert für den Fall, dass Ludwig hartnäckig bleiben sollte.

Seit Ludwigs Rückkehr aus Italien macht sich eine gewisse Reaktion im kirchenpolitischen Kampfe geltend. Zwar bekämpfte der Kaiser nach wie vor die Anhänger des Papstes, erzwang von der Geistlichkeit die Verletzung des Interdikts und behielt die Häupter der minoritischen Opposition bei sich, aber er machte fortan auch Versuche, mit der Kurie sich auszugleichen.[3]) Nachdem sich König Christoph von Dänemark[4]) und Graf Wilhelm von Holland[5]) vergebens für ihn beim Papste verwendet, gab der Kaiser am 24. Mai 1330 König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier Vollmacht,[6]) ihn mit dem hl. Stuhle

1) Vgl. Preger, die Politik Johanns XXII. etc. in den Abh. d. Münch. Akad. 3. Cl. Bd. XVII. S. 554 ff. und Dominikus, Baldewin von Lützelburg S. 242 ff. — 2) Gedruckt bei Martène et Durand, Thes. II. S. 671—792. — 3) Vgl. Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann von Böhmen S. 29 ff. Preger, Beiträge und Erörterungen zur Gesch. d. deutschen Reichs in den Jahren 1330—34 in den Abh. der Münch. Akad. 3. Cl. Bd. XV. Abt. 2. S. 28 ff.; Dominikus, Baldewin von Lützelburg S. 279 ff.; K. Müller l. c. Bd. I. §. 13 u. 15 und Felten, die Bulle Ne pretereat und die Reconciliationsverhandlungen Ludwigs d. B. mit dem Papste Johann XXII. 2. Teil. S. 10 ff. — 4) Siehe seinen Brief vom 2. Jäner 1330 bei Preger, Abhandl. d. Münch. Akad. 3. Cl. Bd. XV. Abt. 2. Beil. 28. — 5) Wilhelm von Egmond, Chronicon. ap. Mattheum Veteris Aevi Analecta II. S. 704 ff. — 6) Felten, l. c. Anhang nr. 1. S. 237.

auszusöhnen. Diese beiden Fürsten machten in der That in Verbindung mit dem Herzoge Otto von Oesterreich unterm 26. Mai 1330 dem Papste den Vorschlag, Ludwig solle den Gegenpapst fallen lassen, seine Appellationen verwerfen, alle Vergehen gegen Papst und Kirche widerrufen und dafür Genugthuung leisten, die über ihn verhängte Exkommunikation als zu Recht bestehend anerkennen und sich vollständig der Gnade des Papstes anheimgeben, dagegen solle Johann XXII. dem Bayer die Absolution und Anerkennung als römischen König erteilen. Dem Ueberbringer dieser Proposition folgte eine feierliche Gesandtschaft der Luxemburger, der sich auch Boten des Herzogs Otto anschlossen. Allein Johann XXII. machte gerade den völligen Verzicht auf Regnum und Imperium zur Conditio sine qua non der Wiederaufnahme Ludwigs in die Kirche[1]) und blieb dabei stehen trotz aller Bemühungen der Luxemburger und Habsburger, für den Kaiser nicht blos die Absolution sondern auch die volle Restitution von der Kurie zu erlangen. Ludwig d. B. gab nun den Gesandten (Arnold Minnenbeck und Meister Ulrich von Augsburg), welche er am 14. Oktober 1331[2]) behufs Aussöhnung nach Avignon abordnete, die Vollmacht, zu melden, er sei bereit, wenn der Papst oder dessen Legaten zur Kaiserkrönung kämen, den unrechtmässig erworbenen Kaisertitel niederzulegen, um sofort wieder Krone und Titel in rechtmässiger Weise aus den Händen des Papstes oder seiner Legaten zurückzuerhalten.[3]) Im folgenden Jahre 1332, in welchem Ludwig die Grafen von Hals und Oettingen an die Kurie sandte,[4]) scheint er

1) Das Bisherige nach den Antwortschreiben des Papstes an Johann von Böhmen d. d. 31. Juli 1330 (ap. Martène et Durand Thes. II. S. 800 ff., vollständiger bei Brovius 1330 §. 12; Auszug bei Raynald 1330 §. 29—33) und 21. September 1330 (ap. Bzovium 1330 §. 12 im Auszug bei Raynald 1330 §. 34–38). — 2) Der Brief (bei Gewold, Defensio Ludovici IV. Imp. S. 123 ff. und daraus Olenschlager, Urkdb. nr. 63. S. 180 f.) welchen Ludwig seinen Gesandten mitgab, trägt das Datum: Augustae fer. II. ante XI. M. Virginum 1331. Das ist aber der 14. und nicht der 11. Okt. 1331 wie Felten, die Bulle Ne pretereat etc. II. Theil. S. 34. u. S. 139. Anm. 4 irrigerweise angibt. 3) Verhaltungsbrief der kaiserlichen Gesandten bei Olenschlager, Urkdb. nr. 64. S. 181 ff. — 4) Heinricus Surdus ap. Böhmer, Fontes rer' Germ. IV. S. 519: »Anno Domini 1332 Ludevicus sollempnes ambassatores videlicet dominos comites de Hals et de Oettingen mittit ad papam Johannem«. A. Schulte hat in seiner Schrift: Die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf. Münster 1879. und im Eichstädter Pastoralblatt. 1880. S. 104 zur Genüge dargethan, dass das Eichstädter Annalenwerk, welches Ch. Gewold zuerst als »Annales Hainrici monachi in Rebdorff«. Ingolst. 1618. und neuerdings Böhmer als »Heinrici Rebdorfensis annales Imperatorum et Paparum« in den Fontes Rer. Germ. IV. 507—568 heraus-

nach dem Briefe Johanns XXII. an Philipp VI. d. d. 28. Februar 1333[1]) wieder die rückhaltlose Restitution als König und Kaiser verlangt zu haben. Da es bei diesem gegenseitigen starren Standpunkte unmöglich zu einer Aussöhnung kommen konnte, verfiel König Johann von Böhmen[2]) auf ein Arrangement, welches den Papst befriedigen konnte, ohne Ludwigs und seines Hauses Interesse allzu sehr zu schädigen. Kaiser Ludwig sollte aut Regnum und Imperium zu Gunsten seines Vetters, des Herzogs Heinrich d. Aelteren von Niederbayern verzichten, der Verzicht aber erst in dem Augenblicke in Kraft treten, wo Ludwig gegen Bekenntnis seiner Vergehen und persönliche Genugthuung vom Papste wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen sei. Es gelang dem Böhmenkönig nicht blos die Einwilligung des Kaisers, sondern auch die Zustimmung der meisten Kurfürsten, sowie des Königs von Frankreich zu seinem Projekte zu gewinnen.

Im November 1333 stellte Kaiser Ludwig, vielleicht zu Rotenburg an der Tauber, die Verzichtsurkunde aus.[3]) Sobald das Projekt in Avignon bekannt ward, wurde es der Gegenstand eifriger Beratungen;[4]) der hocherfreute Papst ermahnte Ludwig

gegeben hat, von dem Chorherrn zu St. Willibald in Eichstädt: Magister Heinricus Surdus de Selbach († am 9. Okt. 1364) verfasst worden ist.

1) Gedr. bei Raynald 1333 §. 28. — 2) Die Urheberschaft des Planes schrieben dem Böhmenkönig direkt zu Weech a. a. O. S. 46. und Preger, Beiträge und Erörterungen etc. Abh. d. M. A. 3. Cl. Bd. XV. Abt. 2. S. 46. womit Felten l. c. 2. Teil, S. 81. im Grossen und Ganzen übereinstimmt. Vgl. übrigens L. Weiland, »Der angebliche Verzicht Ludwig d. B. auf das Reich« in den Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. 1883. nr. 7. — 3) Am 19. Nov. 1333 erklärt Herzog Heinrich von Niederbayern in einer Urkunde (gedr. bei Oefele Scriptores Rer. boic. II. S. 163 f. ferner in den Monum. Wittelsbac. ed. Wittmann II. S. 334. i. e. 6. Band der Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayr. Gesch.; endlich bei Scheidt Bibliotheca historica Goettingensis 1758. Tom. I. pag. 242 f. und neuestens bei Felten, die Bulle Ne pretereat etc. II. Teil S. 174. Anm. 264), die Verzichtsurkunde des Kaisers zu besitzen und verpflichtet sich, sie nicht vor der erfolgten Absolution Ludwigs vorzuweisen, von wo ab sie Geltung haben solle. — 4) Die erste Nachricht von dem Verzichtsprojekt scheint die Kurie durch Herzog Albrecht von Oesterreich erhalten zu haben (Brief des Papstes an denselben d. d. 13. Febr. 1334 gedr. bei Preger, Beiträge und Erörterungen in d. Abh. d. Münch. Akad. 3. Cl. Bd. XV. Beil. 22.) Seit Mittefasten ward an der Kurie auf Anregung Johanns von Böhmen unter lebhafter Beteiligung Philipps VI. und Heinrichs von Niederbayern über die Sache verhandelt. (Heinr. Diess. ap. Böhmer. Fontes Bd. IV. S. 18 f. und Annales Cesenates ap. Muratori Scr. IV. cap. 1161 und 2 Briefe des Papstes vom 11. Juni und 4. Juli 1334 an Johann von Böhmen gedr. bei Felten l. c. II. Teil Anhang nr. 23 u. 24. S. 267.).

zum Ausharren bei seinem guten Vorsatze[1]) und ernannte 2 Nuntien für Deutschland.[2]) Allein der Plan fand bedeutende Gegner in den Minoriten am kaiserlichen Hofe, welche im Falle der Aussöhnung Ludwigs mit der Kurie preisgegeben worden wären, und an König Robert von Neapel und seinen guelfischen Gesinnungsgenossen,[3]) welche von einem einhellig gewählten und vom Papste approbierten römischen Könige eine Schädigung ihrer Privatinteressen fürchteten, während der gebannte und ziemlich machtlose Kaiser Ludwig wenig gefährlich war. Zur Vereitlung des Verzichtplanes benutzten sie die Opposition, welche sich im Kardinalskollegium gegen Johann XXII. erhoben. An ihrer Spitze stand der Kardinal Napeleon Orsini,[4]) welcher auf Roberts und der Guelfen Veranlassung Ludwig d. B. ein allgemeines Concil in Vorschlag brachte, auf welchem nicht nur die dogmatischen Fragen der Visio beatifica und der Armut Christi (gegen Johann XXII.) entschieden werden sollten, sondern auch Ludwig gegen geringe Concessionen Absolution und volle Restitution (als König und Kaiser) erhalten sollte.[5]) Die Minoriten, welche in dieser neuen

1) Heinricus Surdus ap. Böhmer, Fontes IV. S. 520. „Super quo (sc. renuntiatione Ludovici) papa Johannes consolatus est, quia ad Ludewici depositionem nitebatur omnino." Der Brief des Papstes an Ludwig d. d. 28. Juni 1334 ist gedruckt bei Raynald 1334 §. 20—22. — 2) Raymund de Casse Dekan zu Langres und Bertrand Cariti Archidiakon zu St. Augius in Rouen. Raynald 1334 §. 22. — 3) Annales Cesenates l. c. (S. 13 Note 4.) Robert und die Guelfen schickten Gesandte nach Avignon, um gegen die Erhebung eines neuen röm. Königs zu wirken (Heinr. Diess. pag. 19). Ihre Vorstellungen sind gedruckt bei K. Müller, Kampf Ludwigs d. B. etc. Bd. I. Anhang Urk. 8. S. 393 ff. — 4) Robert von Neapel stand wie zu den Minoriten (vgl. Giov. Villani X. 228) auch in engen Beziehungen zu Kardinal Orsini (Bzovius 1330 §. 13 u 14). Man kann also mit Grund (Siehe Note 5) annehmen, dass er den Kardinal veranlasst hat, mit Ludwig d. B. anzuknüpfen. Kardinal Orsini und sein Anhang waren mit dem Papste total zerfallen (Raynald 1334 §. 31), seitdem jedwede Aussicht auf die Rückkehr der Kurie nach Italien geschwunden. Als nun Johann XXII. durch seine in mehreren Predigten vorgetragene Ansicht (Baluze Vitae Pap. Avign. I. S. 787.), dass die Seelen der Abgeschiedenen erst nach Wiedervereinigung mit dem Leibe am jüngsten Tage zur Anschauung Gottes gelangten, gewaltigen Widerspruch, besonders bei den Minoriten, hervorrief, dachte die Oppositionspartei unter den Kardinälen daran, auf einem allgemeinen Concil den Papst als Ketzer absetzen zu lassen und dann die dogmatischen Fragen zu entscheiden (Raynald 1334 §. 31). — 5) Siehe den Bericht des Minoritenbruders Walter, welcher den Vermittler spielte, vom 30. Juni 1334 (bei Höfler »Aus Avignon« S. 11) dann den Brief des Kaisers an den Kardinal d. d. 29. Juli 1334 (Raynald 1334. §. 31). Die Concessionen, welche Napoleon verlangte, sind gedruckt bei Höfler l. c. S. 12. Eine derselben zeigt klar, dass Robert von Neapel hinter den Coulissen spielte: »Quod fiat pax inter regem Robertum et Imperatorem«.

Opposition gegen »Jakob von Cahors« wieder in ihrem Elemente waren,[1] wussten in Ludwig wirklich solches Misstrauen gegen die Förderer des Verzichtplanes wachzurufen[2] und die Vorteile des Concilsprojektes so nachdrücklich hervorzuheben, dass der schwache unselbstständige Herrscher die vorzeitige Veröffentlichung des Verzichtes seitens des Herzogs Heinrich von Niederbayern benütze,[3] um seinen Verzicht förmlich und feierlich zu widerrufen.[4] Aber er verrechnete sich: denn während er durch seinen Widerruf viele mächtige Fürsten, die an seinem Verzicht ein Interesse gehabt, sich zu Feinden machte, scheiterte[5] der Concilsplan noch vor dem Tode Papst Johanns XXII., welcher am 4. Dezember 1334 nach 19jährigem Pontifikate, 92 Jahr alt, die Augen schloss.

Der grosse Einfluss, den die Minoriten neuerdings auf Ludwig d. B. gewonnen, hielt auf die Dauer seiner Liebe zur Kirche und seiner Sehnsucht nach Aussöhnung nicht Stand. Sobald vom neuen Papste Benedikt XII. (1334—1342) günstige Nachrichten kamen, knüpfte der Kaiser wieder Verhandlungen mit der Kurie behufs Aussöhnung an. Mit diesen Reconciliationsversuchen Ludwigs d. B. unter Benedikt XII. und später unter Clemens VI. ist Markwart von Randecks Name unzertrennlich verknüpft und wir kehren damit zu unserm eigentlichen Thema zurück. —

— – –

1) Wilh. von Occam z. B. schrieb einen Tractatus de dogmatibus Johannes XXII. (gedr. bei Goldast, Monarchia II. 740 ff.), Bonagratia einen Commentar de visione beatifica (erwähnt bei Baluze Vitae II. 792 und Raynald 1334 §. 29 u. 31) und eine Appellation an das Concil. Höfler l. c. S. 11 f. und Raynald 1334. §. 32. (Vgl. Felten, die Bulle Ne pretereat etc. II. Teil. S. 182. Anm. 339). Von den Bemühungen der Minoriten für das Concil berichtet Raynald 1334. §. 31—32. — 2) »Abduxere nimirum Ludouvicum a consilio exuendi caesarei nominis ipsius consultores (niemand anders als die Minoriten in München), qui Henrici et Boemi regis invitum in ordinem redacturos jactantium aperuere consilia.« Raynald 1334. §. 32. — 3) Wie das Chronicon de Ducibus Bavariae ap. Böhmer Fontes I. S. 143 zum Jahre 1335 berichtet, zog Heinrich von Niederbayern an den Rhein und verlangte durch seinen Schwiegervater Johann von Böhmen von einigen Reichsstädten z. B. Aachen auf Grund der Verzichtsurkunde den Treueid. Vgl. dazu Weiland in den Göttinger Nachrichten 1883 nr. 8. S. 237 ff. und Felten l. c. II. Teil. S. 183. Anm. 345 c. Heinricus Surdus ap. Böhmer Fontes IV. S. 519 gibt auch an, dass das allgemein auftauchende Gerücht von seinem Verzicht Ludwig bewogen habe, ihn abzuleugnen. Vgl. N. Burgundus, Historia Bavarica sive Ludovicus IV. Imperator. lib. III. S. 141. — 4) Auf Anfrage der Stadt Worms bezüglich des Verzichtes, leugnete ihn Ludwig im Antwortschreiben vom 27. Juli 1334 (bei Böhmer Fontes I. 214) rundweg ab. Chronicon de Ducibus Bavariae ap. Böhmer Fontes I. S. 143 f. — 5) Der nähere Grund des Scheiterns wird sich schwer ermitteln lassen. Vgl. K. Müller, Kampf Ludwigs d. B. etc. Bd. I. S. 336 f.

III.

Die Aussöhnungsverhandlungen Ludwig d. B. mit den Päpsten Benedikt XII. und Clemens VI. und Markwarts von Randeck Anteil an denselben.

Kaum hatte Benedikt XII. den Stuhl Petri bestiegen, als Gesandte des französischen Königs Philipp VI. in Avignon erschienen und bisher unerhörte Forderungen stellten: U. A. sollte des Königs Erstgeborner (Johann, Herzog von der Normandie und Schwiegersohn des Böhmenkönigs) das Königreich Vienne erhalten, Philipp selbst das Reichsvikariat in Italien bekommen. Die Forderungen wurden in einem Tone gestellt, als ob sie gewährt werden müssten.[1]) Philipp VI. wollte durch einen Machtspruch des neuen Papstes erlangen, was ihm durch den Vertrag von Avignon (November 1332)[2]) und durch den Widerruf des Verzichtes von Seite Ludwig d. B. (Juli 1334)[3]) entgangen war. Allein Benedikt XII. und das Kardinalscollegium, wie sehr es auch französisch gesinnt sein mochte, besassen genug politischen Scharfblick, um die ganze Tragweite des französischen Ansinnens zu ermessen. Bot der Papst zu solch gewaltiger Ausdehnung der französischen Macht die Hand, so war es um die Freiheit seines Handelns und Wirkens geschehen. Bisher hatte das französische Königtum durch moralischen Zwang auf die Entschliessungen der avignonischen Päpste eingewirkt; umgab erst französisches Gebiet

1) Alberti Hohenbergensis Chronicon (bisher Matth. Neob. Chronicon) ap. Böhmer, Fontes IV. S. 206. W. Soltau »Albrecht von Hohenberg als Chronist« im 4. Heft der Strassburger Studien und (noch genauer und vollständiger) K. Wenck »Albrecht von Hohenberg und Matthias von Neuenburg« im Neuen Archiv Bd. IX. S. 31 ff. haben nachgewiesen, dass die in letzter Zeit unter dem Namen des Matthias von Neuenburg figurierende Chronik dadurch entstanden ist, dass Matthias von Neuenburg einem Exemplar der chronikartigen Memoiren des Freisinger Bischofs Albrecht von Hohenberg, Stücke aus seiner Vita Bertoldi (Bertold von Buchegg Bischof von Strassburg 1328–1353) einfügte. — 2) Nach den Angaben Giov. Villanis X. 194. u. 226. warf der französische König wiederholt seine Blicke auf Italien; aber durch den Vertrag von Avignon im Nov. 1332 (vgl. Felten, Die Bulle Ne pretereat etc. II. Teil. Exkurs III. S. 215 ff.), worin Johann XXII. dem König Johann von Böhmen die in Italien gewonnene Stellung bestätigte, war den französ. Gelüsten ein Riegel vorgeschoben worden. — 3) Heinrich von Niederbayern, zu dessen Gunsten der Kaiser hatte verzichten wollen, sicherte in einer grossen Urkunde vom 7. Dez. 1333 (ap. Böhmer, Acta Imperii selecta nr. 1033 S. 724) für den Fall seiner Erhebung z. Könige, die Abtretung der Gebiete, welche das alte Königreich Arelat gebildet, an Frankreich zu.

auf allen Seiten den Sitz der Kurie, dann war dem Ränkeschmiede Philipp VI. auch die Möglichkeit geboten, nötigenfalls die Scene von Anagni (1303) zu wiederholen. Die ihm von Seite Frankreichs drohende Gefahr, seine Friedensliebe und die Erkenntnis der schweren Nachteile, welche das Zerwürfnis der Kurie mit Ludwig d. B., der deutschen Kirche und dem gläubigen deutschen Volke gebracht, erregten in Benedikt XII. den redlichen Wunsch und Willen mit dem gebannten Ludwig sich auszusöhnen.

Dem Kaiser gebrach es nicht an vertrauten Freunden in Avignon, welche ihn alsbald von den Absichten Frankreichs sowohl wie von der günstigen Stimmung der Kurie in Kenntnis setzten,[1]) und er zögerte nicht mit geeigneten Schritten. Am 20. März 1335 erteilte er dem Grafen Ludwig dem Jüngeren von Oettingen die Generalvollmacht, nicht nur mit dem Delphin Humbert von Vienne ein gegen die französischen Annexionsgelüste gerichtetes Abkommen zu treffen,[2]) sondern auch mit der Kurie behufs Aussöhnung zu verhandeln.[3]) Graf Ludwig war somit der officielle Träger der Gesandtschaft; da aber Verhandlungen mit der Kurie, zumal in der Angelegenheit Kaiser Ludwigs, mehr canonistisches Wissen erforderten, als der sonst gar treffliche Graf besitzen mochte, so stellte Ludwig d. B. seinem Botschafter 3 rechtskundige Kleriker zur Seite.[4]) Ausser dem kaiserlichen Protonotar Ulrich Hofmaier von Augsburg, begleiteten den Grafen 2 Kanoniker des Hochstifts Augsburg, Archidiakon Eberhard von Tumnau[5]) und sein Neffe der Professor des kanonischen Rechts — unser Markwart von Randeck, der sich durch seine Rednergabe vorzugsweise zum Sprecher bei den zumeist mündlich zu führenden Verhandlungen eignete.

Ihrem Auftrage gemäss knüpften die kaiserlichen Boten zunächst mit dem Delphin Humbert von Vienne Unterhandlungen an,

---

1) Albertus Hohenb. (Matth. Neob.) ap. Böhmer Fontes IV. S. 206. — 2) Böhmer Regesta S. 104. nr. 1667. — 3) Regest bei Muratori Antiquitates Ital. Bd. VI. S. 189 VIII. D. — 4) Siehe Exkurs I. A. 1. — 5) Eberhard von Tumnau, nach Mon. boica XXXV[a] S. 168 der Onkel Markwarts von Randeck, erscheint 1312 als Magister (Mon. boica XXXIII[a] S. 361), 1326 als Subdiakon und Domherr (Ibid. S. 497), 1332 als Cellerarius (Mon. boica XXXIII[b] S. 19), 1335 als Archidiakon (Olenschlager, Urkdb. nr. 65. S. 186), seit 17. Okt. 1337 als Propst der Augsburger Kirche (Mon. boica XXXIII[b] S. 68). In dieser Stellung starb er am 25. März 1350 (der 25. März als Todestag nach Mon. boica XXXV[a] S. 33. Das Todesjahr ergibt sich aus dem Umstande, dass Eberhard am 6. Jäner 1350 zum letzten Male als Propst erscheint (Mon. boica XXXIII[b] S. 161) und am 16. Juli 1350 (ibid. S. 173) bereits Engelhard von Entzberg Dompropst ist. Für eine Resignation haben wir absolut keinen Anhaltspunkt).

welche am 16. April 1335 ihren Abschluss fanden. An diesem Tage kam auf einer bei Balma (Diöcese Lyon) gelegnen Burg des Delphin ein Vertrag zu Stande, worin Graf Ludwig in Gegenwart seiner 2 Berater den Delphin Namens des Kaisers mit dem Königreich Vienne belehnte.[1]) Von da begaben sich die Gesandten des Kaisers nach Avignon, wo sie am 28. April 1335[2]) anlangten. Sie hatten dem Papste und dem Kardinalscollegium ein sehr unterwürfiges Schreiben von Seite des Kaisers zu überreichen, worin dieser seinem heissen Wunsche, wieder in die Kirche aufgenommen zu werden, sowie seiner Bereitwilligkeit, der Kirche in Allem gehorsam zu sein, Ausdruck verlieh.[3]) Markwart von Randeck fiel die Aufgabe zu, vor dem Papste auch mündlich die gute Gesinnung Ludwigs d. B. ins rechte Licht zu setzen.[4]) Die wohlwollende und gnädige Aufnahme, welche den Boten Ludwigs von Seite Benedikts XII. zu Teil wurde, täuschte nicht die gehegten Erwartungen.[5]) Gleichwohl stiessen die Aussöhnungsverhandlungen auf ungeahnte Schwierigkeiten.

Durch ein vom Papste selbst verfasstes Formular erfuhren die Gesandten, welche Vergehen die Kurie Ludwig d. B. zur Last legte, für die sie von ihm reumütiges Bekenntnis und persönliche Genugthuung forderte. Zur Leistung dieser hatten die Gesandten hinreichende Vollmacht mitbekommen. Allein die Kurie

---

1) Olenschlager Urkdb. nr. 65. S. 183 mit dem falschen Datum 12. April 1335 in der Ueberschrift ebenso in den Neuen hist. Abhandlungen d. bayr. Akad. I. 542 ff. — 2) Heinr. Diess. ap. Böhmer, Fontes IV. S. 23. — 3) Albertus Hohenb. (Matth. Neob.) S. 206: »(Ludovicus) statim papae et collegio nuncios et litteras humillimas destinavit«. Siehe auch die folgende Note. — 4) In Bezug auf diese Gesandtschaft vom Frühjahr 1335 schreibt Ludwig d. B. am 2. Aug. 1335 an Benedikt XII. (Kaiserurkunden in Abbildungen herausg. von Sybel und Sickel. 9 Lief.) »Sanctitatis vestre litteras recepimus, quibus nos salubriter induxistis, ut — intencionem nostram bonam, quam verbo et litteris expressimus, effectu et opere ad finem laudabilem perducamus«. Wenn Ludwig bemerkt, er habe dem Papste seine gute Gesinnung und Absicht auch mündlich ausgedrückt, so kann das nur durch den Mund seiner Gesandten geschehen sein. Für spätere Gesandtschaften Ludwigs an die Kurie sind wir nun ausdrücklich darüber berichtet, dass, wenn die Aussöhnungsangelegenheit vor dem Papst zur Sprache kam, Markwart von Randeck als Sprecher der jeweiligen Gesandtschaft, die Verhandlung mit einer Rede einleitete, worin er die gute Gesinnung und den redlichen Willen seines Herrn klarlegte (vgl. z. B. S. 23. und 36.). Daher werden wir nicht irre gehen, wenn wir im vorliegenden Falle das »Verbo expressimus bonam intencionem nostram« in diesem Sinne auffassen. — 5) Diese Ansicht drängt sich einem Jeden bei aufmerksamer Lektüre der Berichte, welche wir über die Gesandtschaft besitzen, von selbst auf.

war nicht geneigt, daraufhin Ludwig ohne Weiteres vom Banne zu lösen und als römischen König anzuerkennen, sondern verlangte als Entgeld dafür Concessionen politischer Natur sowohl für sich als für die Könige von Frankreich und Neapel. Für solche hatten die kaiserlichen Boten keine genügende Vollmacht. Es waren die erwähnten Nachrichten aus Avignon recht wohl geeignet gewesen, in Ludwig d. B. die Hoffnung und den Glauben zu erwecken, die Kurie werde sich mit dem reumütigen Bekenntnis seiner Vergehen und persönlicher Genugthuung begnügen und im schlimmsten Falle nur für sich politische Concessionen verlangen. Darnach hatte er auch die Vollmacht der Gesandten ausgestellt. Dass aber die Kurie in dem Augenblicke, wo sie mit dem französischen Hofe auf sehr gespanntem Fusse zu stehen schien, gleichwohl französisch-angiovinische Interessen vertreten würde, daran hätten Ludwig und seine Umgebung zum Wenigsten gedacht. Es zeigt den ganzen redlichen Willen, mit dem man deutscherseits eine Aussöhnung anstrebte, wenn sich die Vertreter des Kaisers in Erörterungen mit der Kurie auch über diese unerwarteten Forderungen einliessen. Im Grossen und Ganzen einigte man sich auch bezüglich derselben und die Gesandten des Kaisers machten sich anheischig, ihren Herrn zur Gewährung der von ihnen mit der Kurie vereinbarten Concessionen zu vermögen. War unter den obwaltenden Umständen ein endgültiger Abschluss der Verhandlungen, der die Absolution und Restitution Ludwigs zur unmittelbaren Folge gehabt hätte, nicht möglich, so war durch die Gesandtschaft gleichwohl nicht Unwesentliches erreicht worden. Ludwig erfuhr jetzt, gegen welche persönliche Genugthuung und für welche politische Concessionen die Kurie allenfalls geneigt wäre, seinen Wünschen zu willfahren. Diese hütete sich jedoch, für den immerhin möglichen Fall, dass der Kaiser in seiner Not alle Bedingungen rückhaltlos annahm, sich die Hände zu binden. Sie wollte nur »Ratschläge« gegeben haben, in welcher Form Ludwigs Bitte um Absolution und Approbation Aussicht auf Erfolg haben[1]) könne.

Am 5. Juli 1335[2]) reisten die kaiserlichen Gesandten von Avignon ab und trafen Ende Juli mit Ludwig d. B. in Nürnberg zusammen.[3]) Sie überbrachten dem Kaiser ein Schreiben des

1) Für alles Vorhergehende siehe Exkurs I. A. 2. Bezüglich des Erfolges der Verhandlungen im Sommer 1335 vgl. das Regest bei Muratori Antiqu. Ital. VI. 189. IX. A: »Quibusdam articulis ut dicitur concordatis interdictos comites et Papam« und dazu Exkurs I. B. 2. S. — 2) Heinr. Diessenh. pag. 23 und Baluze Vitae Pap. Avign. tom. I. S. 222. — 3) Exkurs I. A. 2.

Papstes, worin er ermahnt wurde, er möchte für das Heil seiner Seele Sorge tragen, indem er sich der hl. römischen Kirche unterwerfe und wieder ihre Gemeinschaft suche, er möchte damit den guten Entschluss, den er mündlich und schriftlich kundgegeben, auch zu einem guten Ende führen.[1]) So wohlthuend der versöhnliche Ton des Schreibens das geängstigte, nach Aussöhnung mit der Kirche sich sehnende Herz des Kaisers berührte, die »Ratschläge« der Kurie können auf Ludwig nur niederschlagend gewirkt haben,[2]) wenn er auch Benedikt XII. versichert, »er habe sie wie der Kranke vom Arzte das Heilmittel mit grosser Freude und innigster Sehnsucht empfangen«.[3]) Zweifelte man doch an der Kurie selbst, ob Ludwig sie annehmen würde. Allein die Gesandten wurden nicht müde, die Güte und Milde des Papstes zu loben;[4]) vor Allem werden die überzeugenden Worte Markwarts von Randeck, der gleich dem Papste den Frieden zwischen Kirche und Kaisertum als das zu erstrebende Ziel ansah, in Ludwig die Hoffnung erweckt haben,[5]) dass Benedikt XII. trotz der inhaltlich so Schweres fordernden Ratschläge, schliesslich doch nicht mehr verlangen werde, als was sich mit Ludwigs Ehre und des Reiches Stand vertrüge,[6]) dass der Papst nur den guten, aufrichtigen Willen Ludwigs darin sehen wolle, dass der Kaiser die päpstlichen Ratschläge als Vorschriften ansehe und sie trotz ihrer Härte in ihrem vollen Umfange vorläufig zugestehe.[7])

---

1) Ludwig d. B. an Benedikt XII. am 2. Aug. 1335: »Sanctitatis Vestrae litteras recepimus, quibus salubriter induxistis, ut de salute anime nostre cogitantes sacrosanctae Romanae ecclesie — nos conformare ad adjungere deberemus, et ut intencionem nostram bonam, quam verbo et litteris expressimus, effectu et opere ad finem laudabilem perducamus«. — 2) Brief Benedikts XII. an Philipp VI. vom 28. Okt. 1335 (im Auszug bei Raynald 1335 §. 7): »Ea, quae ab ecclesia Ludovico oblata fuerant, adeo onerosa extitisse, ut in dubium revocaretur an à Bavaro admitterentur«. — 3) Ludwig d. B. an den Papst am 2. Aug. 1335: »Sanctitatis vestre monita velut medicamenta curantis nos noveritis cum gaudio magno et intimo desiderio suscepisse«. — 4) Exkurs I. A. 2. — 5) Ueber Markwarts Ueberredungskunst vgl. Ludw. Brief an Clemens VI. d. d. 20. Sept. 1343 (Heinr. Diessenh. pag. 42): »Moti ex verbis et persuasionibus prepositi supradicti (sc. Marquardi)«. — 6) Exkurs I. A. 2. — 7) Darin wird man K. Müller (Kampf Ludwig d. B. etc. Bd. II. S. 19 u. Beil. 14) beistimmen müssen, dass der Kaiser die »Ratschläge« oder Bedingungen der Kurie in den Gesandschaftsvollmachten (Prokuratorien) nicht definitiv annahm, sondern als Basis für weitere Verhandlungen vorläufig genehmigte. Dagegen ist der von ihm versuchte Nachweis (Bd. II. S. 206 ff.), dass die päpstlichen Forderungen von 1335—37 dieselben geblieben, als verfehlt zu betrachten. Wie ich im Exkurs I. B. 4. nachzuweisen versucht habe, hat die Kurie im Winter 1335/36 ihre Forderungen gesteigert. Nimmt man das als feststehend an, so ist es auch

Die Grafen Ludwig der Aeltere und Ludwig der Jüngere von Oettingen, der Deutschordenskomthur Heinrich von Zipplingen, die Augsburger Domherrn Eberhard von Tumnau und Markwart von Randeck sowie der kaiserliche Protonotar Ulrich Hofmaier von Augsburg wurden vom Kaiser auserwählt, in Avignon die Aussöhnungsverhandlungen zum endgiltigen Abschluss zu bringen.[1]) In den ersten Tagen des August 1335 erhielten sie in Nürnberg die nötigen Vollmachten ausgestellt. Ein Creditive d. d. 6. August 1335[2]) ermächtigt die Gesandten, die Punkte, worin Ludwig sich gegen Papst und Kirche vergangen hatte und die in einem dem Creditive bei oder eingelegtem Bogen artikelweise verzeichnet waren, zu bekennen und über sie mit Papst und Kardinals collegium zu verhandeln und sich deren Willen (betreffs persönlicher Genugthuung und politischer Concessionen zum Zweck der Aussöhnung) zu fügen. In genauer detaillierten Spezialvollmachten d. d. 4. August 1335[3]) hatte Ludwig bereits die päpstlichen Ratschläge betreffs persönlicher Genugthuung und der zu machenden politischen Concessionen vorläufig angenommen. Um auch einem allenfallsigen Widerstand des Franzosenkönigs, den er durch Widerruf seines Verzichtes gereizt hatte, zu begegnen, bot der Kaiser in besonderem Schreiben an den Papst vom 4. August 1335[4]) Philipp VI. ein Friedens- und Freundschaftsbündnis an. Die Gesinnung, welche Ludwig d. B. in jenen Tagen beseelte, erkennen wir aus dem schon mehrfach erwähnten vertraulichen Briefe an Benedikt XII. vom 2. August 1335:[5]) »Ludwigs Herz ist erfüllt von inniger Freude über die Milde und Versöhnlichkeit des neuen

nicht möglich, aus den Prokuratorien vom 5. März 1336 (enthält die vorläufige Genehmigung der gesteigert politischen Forderungen; bei Raynald 1336 §. 18—28, vollständiger bei Bzovius 1336 §. II) und 28. Oktober 1336 (enthält die vorläufige Concession der disciplinären Artikel; bei Raynald 1336. §. 31—38. und bei Bzovius 1336. §. IV.) die päpstlichen Forderungen von 1335 reconstruiren zu wollen, wie Müller (Bd. II. S. 19 ff.) es thut. Zweifelsohne sind die Meisten der in den genannten Prokuratorien vorläufig gemachten Concessionen dem Kaiser bereits 1335 in den »Ratschlägen« der Kurie nahegelegt worden, aber eine genaue Scheidung der Forderungen vom Sommer 1335 und Winter 1335/36 ist nach unseren Quellen nicht möglich.

1) Excurs I. B. 1. — 2) Regest bei Muratori Antiquitates Ital. VI. S. 189. IX. B. Siehe Exkurs I. B. 2. — 3) Regesten bei Muratori Ant. Ital. VI. S. 189. IX. A. Vgl. Exkurs I. B. 2. — 4) Riezler, Vatik. Aktenst. nr. 1748a; ein Regest davon im Pariser Repertoire des Vatik. Arch. bei Pertz. Archiv. IX. S. 452. — 5) Kaiserurkunden in Abbildungen herausg. von Sybel und Sickel. Lief. 9, die demnächst im Druck erscheinen wird.

Papstes, der den Sohn, welcher reumütig zum Gehorsam zurückkehrt, ohne Hass und Zorn zu sich ruft und nur dessen Bestes will. Er ist bereit, fortan dem Papste und der römischen Kirche in Allem Gehorsam leisten, denn er erkenne, dass ausserhalb der Kirche kein Heil sei, und dass es an einem Fürsten nichts Schöneres gebe, als den wahren katholischen Glauben, den er, Ludwig, fest und unerschütterlich bekennen, nach Kräften ausbreiten und vertheidigen wolle. Der Papst möge sein gutes und gerechtes Vorhaben, ihn wieder aufzunehmen in die Gemeinschaft der Kirche, ausführen nicht blos in Rücksicht auf Ludwigs und seiner vielen Anhänger Seelenheil, sondern auch aus Anerkennung für die Demut und den bereitwilligen Gehorsam, womit er sich und sein Anliegen vertrauensvoll und unbedingt der Gnade des Papstes anheimgebe. Bei dieser vollständigen Selbstentäusserung hege er denn auch das Vertrauen, dass der Papst fernerhin für seine und des Reiches Ehre ein Auge haben werde. Man sieht, Ludwig d. B. ist sich seiner grossen Nachgiebigkeit vollkommen bewusst. Er legt dem Papste nahe, dass fortan ein Scheitern der Aussöhnungsverhandlungen nicht ihm zur Last gelegt werden könne, indem er Gott und die Boten, welche er früher an die Kurie gesandt, zu Zeugen anruft, dass es auch bisher nicht an ihm gelegen habe, wenn eine Aussöhnung nicht zu Stande gekommen und damit schonend aber bestimmt die Kurie für das Scheitern früherer Verhandlungen verantwortlich macht.[1])

K. Müller[2]) sagt zutreffend, »es könnten bei allen grossen und entscheidenden Aktionen Ludwig d. B. die Kreise, ja oft die Personen fast mit Sicherheit namhaft gemacht werden, von denen sein Handeln beeinflusst oder geradezu geleitet war«. Wer den Gedankengang des Briefes, welchen Ludwig am 2. August 1335 an Benedikt XII. gerichtet, vergleicht mit der Rede, welche Markwart von Randeck in der Angelegenheit des Kaisers am 9. Oktober 1335 vor dem Papste hielt, muss die vollständige Uebereinstimmung des beiderseitigen Standpunktes finden.[3]) Dieser Umstand erlaubt uns den Schluss, dass Markwart von Randeck schon in jenen Augusttagen des Jahres 1335 den grossen Einfluss

1) »Nec huc usque mora vel negligentia nobis in hoc debet aliquatenus amputari; per nos enim non stetit, quominus ecclesie suum debitum fecissemus, prout novit ille qui nihil ignorat et illi sciunt, qui tractatum nostre reconciliationis jam longo tempore prae manibus habuerunt.« — 2) Kampf Ludwig d. B. etc. Bd. I. S. 74 f. — 3) Eine nähere Darlegung behalte ich mir für die Zeit vor, wo Riezlers Vatik. Aktenstücke im Druck erschienen sein werden.

auf Ludwig d. B. ausgeübt habe, von dem für 1343 der Kaiser selbst unumwunden Zeugnis gibt.[1])

Benedikt XII. hatte den 8. September 1335 als Termin[2]) bestimmt für die Wiederaufnahme und den gehofften endgiltigen Abschluss der Aussöhnungsverhandlungen. Somit dürften die kaiserlichen Gesandten, begleitet von den besten Hoffnungen des Kaiserhofes und des deutschen Volkes, längstens Mitte August 1335 abgereist sein, um rechtzeitig in Avignon einzutreffen. Als sie am 2. September 1335 am Sitze der Kurie anlangten,[3]) fanden sie den Papst nicht anwesend. Er weilte im Sommeraufenthalte zu Pont du Sorgue, wo er im Vereine mit Kardinälen und hervorragenden Theologen eine Entscheidung in der Frage der Visio beatifica vorbereitete. Zu ihrem grossen Verdrusse mussten die kaiserlichen Gesandten, welche dem Papste nachreisten und zum bestimmten Termine bei ihm eintrafen, 3 volle Wochen in Pont du Sorgue unthätig zubringen, weil die Kardinäle dem Papste einredeten, die dogmatische Frage dulde keinerlei Unterbrechung.[4]) Als der Papst am 28. September 1335 seinen Hof wieder nach Avignon zurückverlegte, befanden sich die Vertreter des Kaisers in seinem Gefolge.[5])

Am 9. Oktober 1335 kam endlich in einem feierlichen Consistorium die Angelegenheit Ludwigs d. B. zur Sprache[6]). Im Namen seiner Genossen ergriff Markwart von Randeck das Wort und trug die Bitte seines Herrn »um Absolution und Restitution« nach dem Berichte eines Ohrenzeugen[7]) »in so beredten Worten vor, dass alle Anwesenden erstaunten.« Heinrich von Diessenhofen kennt das Thema der Rede und kommt 1337 auf sie zurück, um Markwart damit zu charakterisieren[8]). Weithin in die deutschen

---

1) In seinem Brief an Clemens VI. d. d. 20. Sept. 1343 ap. Heinr. Diessenh. pag. 42: »Moti ex verbis et persuasionibus prepositi supradicti (sc. Marquardi)«. — 2) Nach dem Briefe Benedikt XII. an Herzog Albrecht von Oesterreich im Auszug gedr. bei Raynald. 1335. §. 2. — 3) Heinr. Diessenh. pag. 23 ff. — 4) So schreibt Benedikt XII. am 8. Dez. 1335 an Ludwig d. B. Riezler, Vatik. Aktenstücke nr. 1766. — 5) Heinr. Diessenh. pag 24. — 6) Ibidem. — 7) Albertus Hohenberg. (Matth. Neob. ap. Böhmer, Fontes IV. 206 f.): »Et proposito in publico consistorio, cui interfui, per predictum de Randeck a parte principis humillime super peticione absolutionis et restitutionis et facundo sermone, de quo omnes, qui aderant mirabantur«. — 8) Heinr. Diessenh. pag. 24: »Item VII. id. octobris in publico consistorio, quod papa super hoc habuit, propositum fuit per Marquardum de Randegge canonicum Augustensis ecclesie provincie Maguntinensis, qui unus fuit de ambassiatoribus predictis dicti Ludovici. — Et fuit thema proponentis: Eripies me de contradictionibus populi et constitues me in caput gentium«. Zum Jahre 1337 (pag. 26): »Tertio autem idus aprilis Benedictus XII.

Gaue drang ihr Ruf, auch dem Abte Johann von Viktring ist sie bekannt und er gibt Markwart das Zeugnis, dass er »Ludwigs Sache mit edler Begeisterung und grossem Nachdrucke dem Papste ans Herz gelegt habe«.[1]) Herr Prof. Dr. Grauert war in Rom so glücklich, in einem Codex der Bibliotheca Casanatensis Markwarts Rede, die bis jetzt im Wortlaut unbekannt war, aufzufinden. Sie rechtfertigt vollkommen das Lob der Zeitgenossen und darf als eine wesentliche Bereicherung der canonistischen Literatur des 14. Jahrhunderts angesehen werden. Ihr Verfasser kann fortan mit Fug und Recht einen Platz unter den canonistischen Schriftstellern des Mittelalters beanspruchen[2]).

in publico consistorio quod habuit in palatio suo Avinionensi anno predicto respondit ambassiatoribus Ludevici predicti, inter quos fuit magister Marquardus de Randegge prepositus Balmobariensis (i. e. Babenbergensis), qui pro domino suo proposuerat, ut absolveretur et conciliaretur ecclesiae et fuit thema suum: Eripias me, de contradictionibus populi etc.«

1) Johannis Victoriensis Liber certarum historiarum ed. Böhmer in den Fontes Rer. Germ. Bd. I. S. 445 (z. J. 1342): »Nobilem virum de Randekch prepositum Babenbergensem, qui pridem missus ad Benedictum verbo psalmistae: »Eripies me de contradictionibus populi et constitues me in caput gentium« fuerat, pro Ludovico affectuosissime papam monens«. Ueber Johann von Viktring vgl. A. Fournier, Abt Johann von Viktring und sein Lib. cert. hist. Berlin 1875 und Mahrenholtzs eingehende Besprechung des Johann von Viktring als Histosiker in den Forschungen z. d. Gesch. Bd. XIII. S. 535, welche eine Controverse zwischen Fournier. Mahrenholtz und Huber hervorrief. — 2) Herr Prof. Dr. Grauert hat in Rom, geleitet durch eine Notiz Bethmanns (Archiv d. Gesellsch. f. ä. d. Geschichte Bd. XII.), in der Bibliotheca Casanatensis Cod. chartac. saec. XV. fol. D. I. 20. pag. 507 eine Rede entdeckt, welche unter Zugrundelegung des Textes: Eripies me etc. die Gründe darlegt, welche den Papst bestimmen sollten, Ludwig d. B. zu absolvieren und zu restituieren. Herr Dr. Grauert hat nach den Angaben des Heinr. Diessenh. pag. 24 u. 26 und des Joh. Victor. pag. 445 bezüglich des Vorspruches diese von ihm aufgefundene Rede als diejenige erkannt, welche Markwart am 9. Oktober 1335 vor Benedikt XII. gehalten hat. Sie wird demnächst in Riezlers Vatik. Aktenstücken als nr. 1759 im Druck erscheinen. Auf den ersten Anblick ist die Rede geeignet, Zweifel an ihrer Echtheit zu erwecken: man ist geneigt, sie für eine blosse Stilübung zu halten, weil sie überfüllt ist von gelehrten Citaten, die man selbst dem Gedächtnis eines Markwart nicht zutrauen möchte. Bei näherem Zusehen stellt sich indess dieser Ueberfluss an gelehrten Citaten als ein äusseres Kennzeichen der Echtheit heraus. Am 16. Jäner 1344 hat Markwart von Randeck vor Clemens VI. eine Rede gehalten, deren letzter Teil uns in dem fast wortgetreuen Bericht eines Bruder Bernhard (ed. Höfler, »Aus Avignon« in den Abh. d. kgl. böhm. Gesellsch. d. W. 6. Folge Bd. 2. S. 21.) erhalten ist. Er enthält eine Unmasse gelehrter Citate aus der Schrift, den Vätern, ja sogar aus klassischen Autoren. Ein

Die Bitte Ludwigs d. B. an den Papst fasste Markwart von Randeck eben so kurz als treffend in die Worte des Psalmisten (XVIII. 44) zusammen: »Eripies me de contradictionibus populi et constitues me in caput gentium!« »Durch die Processe und Straf-sentenzen Papst Johann XXII.«, so führte er aus, »sei Ludwig d. B. in eine schiefe Stellung zu seinen Unterthanen gekommen, ihnen ein Gegenstand des Widerspruches geworden. Aus dieser Lage möge der Papst ihn befreien und zu dem machen, wozu er bestimmt war, zum Haupte der Christenheit. Gewichtige Gründe sprächen für Erfüllung dieser Bitte. Für's Erste übe der Papst das uralte schönste Vorrecht des Statthalters Christi auf Erden, nach dem Beispiele seines Herrn und Meisters Gnade und Barmherzigkeit denen zu gewähren, welche auf Besserung hoffen lassen. Zweitens dürfe der Schoss der Kirche niemanden verschlossen sein, der reuig zu ihr zurückkehre. Ohne Sünde sei niemand; darum sei der Heiland in die Welt gekommen, um uns verzeihen zu lehren. Drittens, Friede und Eintracht in der Christenheit seien eine Wonne des Himmels und der grösste Segen für die Kirche. Diese bedürfe eines Schützers in der Person des Kaisers, der sie schirme gegen

---

anderer Ohrenzeuge dieser Rede, Johann von Rüdesheim rühmt von Markwart, dass er Stellen aus Autoren und dem Liber Extra angezogen, um seine Ausführungen möglichst klar und deutlich zu machen, (K. Müller, Kampf Ludwig d. B. etc. Bd. 2. Anh. nr. 14. S. 368: »Adjunxit proponens auctores et Extra ad praedicta optime et plaeclare facientia etc.«). Von der Antwort des Papstes Clemens VI., die er uns ebenfalls überliefert hat, sagt der erwähnte Bruder Bernhard, der Papst habe »graciosissime« gesprochen, obgleich des Papstes Rede gerade wegen Ueberladung mit Citaten für uns fast ungeniessbar ist. Es entsprach eben dem Geschmacke der Zeit in gelehrten Citaten zu prunken. Ausser diesem äusseren haben wir aber noch ein inneres Criterium für die Echtheit unserer Rede: Ihr Inhalt stimmt vollständig zu den 1335 thatsächlich bestehenden Verhältnissen. Der in der Rede vertretene politische Standpunkt ist so eigenartig, dass man es unmöglich mit einer Stilprobe zu thun haben kann. Weder die extrem curiale noch die extrem deutsch-nationale (in Rense und Frankfurt 1338 zum Ausdruck gekommene) Anschauung vom Verhältnis des deutschen Königtums zum Kaisertum und zur Kurie werden mit den landläufigen Gründen verfochten. Der Redner stellt sich auf den Standpunkt des Gewohnheitsrechtes insoferne, als er den rechtmässig gewählten deutschen König ohne Weiteres für befugt hält, Regnum und Imperium zu verwalten, aber in der seit Jahrhunderten üblichen päpstlichen Approbation eine Ergänzung und gebührende Feierlichkeit, also einen integrierenden aber nicht wesentlichen Teil der ordnungsgemässen Erhebung eines röm. Königs sieht. So ward auch im früheren Mittelalter die Inthronisation zur Vollständigkeit der Papstwahl verlangt, ohne dass im Falle der Not ein Mangel derselben die Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion ungültig machte.

die Wuth ihrer Feinde. Anderseits benötige der Kaiser den Arm der Kirche, um mit dem Bösen in der Welt aufzuräumen. Die Zwietracht sei aber gerade der Boden, auf dem das Böse üppig emporwuchere. Viertens, Bann und Interdikt, obwohl in ihrem Wesen gut und heilsam, seien im vorliegenden Falle ein Stein des Anstosses für Viele geworden. Denn nicht nur verhinderten sie an einem Tage so viel Gutes, dass alle Schätze der Welt keinen Ersatz bieten könnten, sondern sie setzten auch die Gläubigen grossen Gefahren für ihr Seelenheil aus, brächten sie in grosse Seelenangst, wenn nicht zur Verzweiflung. Zudem hätten die Strafen bereits ihren Zweck erreicht und dürfe Milde walten. Der Papst dürfe sein Herz nicht dem Mitleid verschliessen, das die Lage der deutschen Katholiken jedem Christenherzen einflössen müsse. Fünftens die kaiserliche und königliche Gewalt sei gleich der geistlichen von Gott eingesetzt, wenn sie sich auch zu dieser verhalte, wie der Mond zur Sonne, das Blei zum Gold; es liege im Interesse und in der Pflicht der geistlichen Gewalt, das Ihrige zu thun, damit die weltliche Gewalt, weil gleichfalls göttliche Institution, Achtung und Gehorsam finde. Sechstens, wenn Ludwig auch rechtmässig (canonice) zum römischen König gewählt sei, so suche er doch die päpstliche Approbation nach, weil durch sie seine Würde eine höhere Weihe bekomme und der ihm schuldige Gehorsam eine noch strengere Gewissenspflicht werde. Siebentens, gleichwie Christus unterthänig und gehorsam geworden ist und dafür erhöht wurde, so soll auch Ludwig d. B., welcher sich dem Papste voll und ganz unterwerfe und damit das schwerste Opfer, das seiner selbst bringe, seines Lohnes nicht verlustig gehen, sondern in Gnade aufgenommen werden.«

Mit edlem Freimut und doch voll Achtung und Ergebenheit weiss Markwart die Saiten priesterlicher Milde und Versöhnlichkeit im Herzen Benedikts anzuschlagen und an den Feuereifer des Papstes für Eintracht und Ordnung in Kirche und Welt, sowie für das Heil der Seelen zu appellieren, um für seinen Herrn nicht blos die Absolution, sondern auch die Approbation als römischer König zu erlangen. Er vertritt den Standpunkt, welchen er im kirchenpolitischen Kampf einnahm und für welchen er auch den Kaiser Ludwig gewonnen, offen vor dem Papste: Ludwig d. B. unterwirft sich und ist bereit, dem Papste und der Kirche für seine Excesse Genugthuung zu leisten, dafür soll ihn der Papst absolvieren, und seiner rechtmässigen Wahl die seit Jahrhunderten zur Gewohnheit gewordene Ergänzung und gebührende Feierlichkeit verleihen, indem er ihn als römischen König anerkennt und mit der Kaiserkrone schmückt. Markwarts Beweisführung geschieht

zumeist mit den einfach schönen Worten der Schrift und der Väter, als deren gründlichen Kenner ihn die Rede erscheinen lässt.

Die Antwort des Papstes [1]) zeigt nicht blos den edlen, aufrichtigen Sinn Benedikts XII., sie führt uns auch ein in die grossen Gedanken und Ideen, auf deren Ausführung des Papstes Amtsführung und Politik abzielte: »Er und seine Brüder, die Cardinäle, wünschten sich Glück, dass ein so edler Zweig am Baume der Kirche, Deutschland, der sich in der Person Ludwig d. B. von der Kirche beleidigt glaubte und der bereits begonnen hätte, vom Stamme sich zu trennen, in so ehrenvoller Weise für den hl. Stuhl sich wieder anschliesse. Italien werde von Tyrannen beherrscht, das Königreich Armenien, dessen Fürsten zur Zeit Johanns XXII. einen Hilferuf hatten ergehen lassen, werde von den Heiden erobert und das heilige Land sei in den Händen der Ungläubigen, weil kein Kaiser da sei, es ihnen zu entreissen. Darum müsse er mit vollem Recht Absolution und Restitution erteilen, damit Italien einen Regenten erhalte und ein Kreuzzug zu Stande komme.« Also das Heil der Seelen, Friede und Ordnung in Staat und Kirche und die Wiedergewinnung des heiligen Landes waren die Angelpunkte, um welche Benedikts rastloses Streben sich drehte; sie waren zunächst auch massgebend für sein Verhalten gegen Ludwig d. B.

Diejenigen, welche nach dem günstigen Verlauf des Consistoriums eine Aussöhnung zwischen Ludwig d. B. und der Curie schon für die nächste Zeit erwarteten [2]), sollten gleichwohl arg enttäuscht

---

1) K. Müller (Kampf Ludwig d. B. etc. Bd. 2. Beil. 4. S. 289 f.) folgt bezüglich der Antwort des Papstes dem äusserst nüchternen Bericht des Heinrich von Diessenhofen (pag. 26). Ich kann mich seinen Ausführungen nicht anschliessen, sondern möchte mich zur Ansicht Riezlers (Bayr. Gesch. Bd. 2. S. 246. Anm.) bekennen, dass der Bericht des Albrecht von Hohenberg (Matth. Neob. pag. 207) als eines Ohrenzeugen, abgesehen von einigen Uebertreibungen, im Grossen und Ganzen dem Inhalt von Benedikts Antwort entspreche. Die Gründe, welche nach Albrecht von Hohenberg der Papst für sein Entgegenkommen Ludwig gegenüber vorbringt, gibt Benedikt auch in mehreren Briefen (Raynald 1335. §. 1, 4, 7) an. Vor und nach dem Consistorium zeigt der Papst entschiedene Parteinahme für Ludwig d. B. besonders dem Franzosenkönig gegenüber, wie wäre da eine so plötzliche reservierte Haltung Benedikts zu erklären? Es fand das Consistorium noch zu der Zeit statt, da Frankreich und Neapel noch nicht ihren unheilvollen Einfluss auf Benedikts Politik ausübten! Mit dem Bericht des Alb. Hohenb. stimmt im Ganzen auch die Erzählung des Johanes Vitoduranus (Chronicon herausg. von G. v. Wyss im Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. XI. S. 140) überein. — 2) So ist wohl Albertus Hohenb. (Matth. Neob. pag. 207): »Quae (sc. absolutio) et dari quasi crastino sperabatur« zu verstehen.

werden. Wenn auch Benedikt XII. am 31. Juli 1335 an den König Philipp VI. geschrieben, er habe in den politischen Forderungen, welche er den kaiserlichen Boten gestellt, die Interessen der Könige von Frankreich und Neapel genügend gewahrt [1]), so fühlte sich der französische König doch beunruhigt, als er hörte, dass Ludwig die Forderungen der Curie acceptiert habe und dessen Gesandte zur Curie zurückgekehrt seien. Ihm konnte eine Aussöhnung Ludwigs mit dem hl. Stuhle nicht gleichgiltig sein, welche nicht nur seine Pläne auf Burgund und Italien zu nichte machte, sondern auch die Curie seinem Einfluss entwand. Darum beschwerte er sich bei Benedikt XII., weil dieser ohne sein Vorwissen Ludwigs Angelegenheit in die Hand genommen hätte, und verlangte, dass Ludwig nicht eher vom Papste in Gnaden aufgenommen werden solle, bis die Aussöhnungsbedingungen mit ihm, Philipp, besprochen worden wären, da er und Robert von Neapel in gleichem Grade daran Interesse hätten [2]). Der Papst antwortete am 28. Oktober 1335 [3]) entschuldigend: er habe ihm die Aussöhnungsbedingungen nicht früher mitgeteilt, da man an der Curie wegen ihrer Härte Zweifel gehegt habe, ob Ludwig sie annehmen würde. Nachdem derselbe sie doch acceptiert habe, so sende er sie dem Könige unter der Verpflichtung, sie niemandem mitzuteilen. Bezüglich des verlangten Aufschubs der Aussöhnung könne er keinen andern Bescheid geben, als dass die ganze Angelegenheit dem Kardinalscollegium zur genauen und eingehenden Prüfung unterbreitet sei. Im Uebrigen halte er es für ein Gott wolgefälliges Werk, wenn Ludwig d. B. und sein Anhang unter den genannten Bedingungen vom Wege des Verderbens, auf dem sie ferne dem Schafstalle des Herrn wandeln, in den Schoss der Kirche zurückgeführt werden könnten. Einmal würden dadurch viele Gefahren beseitigt, welche Bann und Interdikt über Deutschland brächten, z. B. Schisma und Auflehnung gegen Kirche und Glauben; dann habe er von den vielen schweren Schäden gehört, welche Italien durch den Mangel eines geordneten Regiments erlitten.

Aber Unordnung und Verwirrung in Deutschland und Italien waren es ja, was der Franzose wünschte, und die wären durch Ludwigs Absolution und Restitution beseitigt worden. Darum mussten die französisch gesinnten Kardinäle im Interesse Philipps VI. gegen die Aussöhnung der Curie mit dem Kaiser ebenso energisch wirken, wie gegen die beabsichtigte Rückkehr des Papstes nach

1) Brief gedr. bei Raynald 1335 §. 3 u. 4. — 2) Das Bisherige bei Raynald 1335 §. 7 nach Briefen. — 3) Brief in Auszügen bei Raynald 1335 §. 7.

Rom[1]). Zunächst wussten sie dem Papste einzureden, die dogmatische Frage der Visio beatifica müsse, weil alle Gläubigen angehend, zuerst erledigt werden. Dass sie sich mit der Prüfung der kaiserlichen Prokuratorien, welche der Papst in Abschriften ihrem Urtheil unterbreitet hatte, nicht sonderlich beeilten, versteht sich von selbst. So blieb Benedikt trotz seines redlichen Willens nichts übrig, als am 8. Dezember 1335 bei Ludwig d. B. sich wegen des langsamen Fortschrittes der Verhandlungen zu entschuldigen[2]). »Er habe zwar Ludwigs Prokuratorien den Kardinälen zur Einsicht und Prüfung vorlegen lassen, persönlich aber habe er sich noch nicht mit Ludwigs Sache beschäftigen können, da ihn bis jetzt die Frage der Visio beatifica vollauf in Anspruch genommen.«

Der entschiedene Wille des Papstes, mit Ludwig d. B. ins Reine zu kommen, machte die Könige von Neapel und Frankreich ernstlich besorgt. Sie liessen jetzt die Maske fallen und zeigten, dass es ihnen nicht blos um eine dilatorische Behandlung von Ludwigs Angelegenheit zur Wahrung der französisch-angiovinischen Interessen zu thun war, sondern dass sie die Aussöhnung der Curie mit dem Kaiser überhaupt hintertreiben wollten. Im Laufe des Dezember 1335[3]) erschienen französische und neapolitanische Gesandte in Avignon und suchten in pharisäischer Manier den Papst von dem Erzketzer Ludwig abzuziehen. Benedikt durchschaute sie und ihre Herren; er wusste genau, dass nicht kirchlicher Eifer, sondern der reinste Egoismus die Triebfeder des Widerstandes sei, welchen die beiden Könige der Absolution und Restitution Ludwigs d. B. entgegensetzten. In richtiger Erkenntniss der Sachlage verlangte der Papst, dem Ludwigs Sache wirklich am Herzen lag, man solle ihn nur gewähren lassen, er könne für Frankreich und Neapel grössere Concessionen von Ludwig erlangen, als die Könige dieser Länder zu erzwingen vermöchten, wenn sie den Bayer in

---

1) Raynald 1335 §. 5. nennt die Kardinäle Petrus de Capis, Tallayrand und Petrus Bertrandi als die eifrigsten Vertreter der französischen Interessen. — 2) Dieser Brief Benedikts, dem auch das Vorhergehende entnommen ist, findet sich gedruckt bei Raynald 1335 §. 7 mit dem unrichtigen Datum: VI id. Sept. = 8. Sept., dessen Widerspruch mit dem Inhalt des Briefes und dem angegebenen Aufenthalt des Papstes schon Böhmer Regesta (Päpste nr. 129. S. 226) erkannt und VI id. Oct. = 10. Okt. corrigiert hat. Ihm folgt K. Müller a. a. O. Bd. 2. S. 24. Das Originalregest im Vatik. Archiv hat VI. id. Dec. = 8. Dez. (Riezler, Vatik. Aktenst. nr. 1766). — 3) Wenn der Papst sich bis zum 8. Dez. 1335 überhaupt noch nicht damit befasst hat, kann er auch mit den französischen und neapolitanischen Gesandten noch nicht über Ludwigs Angelegenheit verhandelt haben.

ihrer Gewalt hätten, aber er richtete nichts aus[1]). Zu allem Unglück trat von König Johann von Böhmen und dem Herzog Heinrich von Niederbayern, welche der Kaiser durch Widerruf des Verzichtes und neuerdings durch Begünstigung der Habsburger in der kärntischen Erbfolgefrage tief verletzt und zu einem Bündnis mit den Königen von Ungarn und Polen veranlasst hatte[2]), die Kunde in Avignon ein, sie gedächten mit ungarisch-polnischer Hilfe einen neuen König in Deutschland zu erheben. Nun lagen die Kardinäle, welche Philipp VI. durch Sperrung ihres Einkommens zur eifrigen Vertretung seiner Interessen angespornt, dem Papste fortwährend in den Ohren, er solle es doch nicht durch Absolution eines Schwachen, den man im eigenen Lande abzusetzen gedenke, mit so vielen mächtigen Fürsten verderben[3]). Keiner der avignonischen Päpste mag je die Abhängigkeit von Frankreich und Neapel, in welche die Curie durch Verlegung ihres Sitzes nach Avignon gerathen war, schwerer empfunden haben, als in dieser Zeit der edle Benedikt XII. Wäre er in Rom gewesen, so hätte er wahrscheinlich, dafür kennen wir seinen Charakter zur Genüge, allen französisch-angiovinischen Einflüsterungen und Drohungen zum Trotz Ludwig in Gnaden aufgenommen. So aber fühlte er sich von der Macht Frankreichs und Neapels zu sehr umstrickt, als dass er es im Interesse der persönlichen Sicherheit zu einem vollkommenen Bruch mit jenen Mächten kommen zu lassen wagte. Das erhellt klar die Art und Weise, wie er sich aus seiner schwierigen Lage herauszuwinden suchte. In der Hoffnung, dadurch vielleicht doch den Widerstand der Könige von Frankreich und Neapel zu brechen, verlangte er zu ihren Gunsten weitere Concessionen von Ludwig d. B.[4]). Wenn die kaiserlichen Gesandten diese Zumuthung nicht ohne Weiteres von sich wiesen, so wird der Grund darin zu suchen sein, dass sie den redlichen Willen aber auch die äusserst schwierige Lage des Papstes richtig würdigten und mit ihm vielleicht die Hoffnung hegten, durch erweiterte Concessionen den Widerstand der Könige von Frankreich und Neapel zu beseitigen. Um Lichtmess 1336 reisten der ältere Oettingen und Eberhard von Tumnau zum Kaiser, um ihm über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten[5]), während Markwart von Randeck und die übrigen Gesandten in Avignon bleiben.

1) Siehe die äusserst charakteristische dialogartig gehaltene Schilderung des Albertus Hohenberg. (Matth. Neob. pag. 207). — 2) Vgl. hierüber Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann von Böhmen S. 51 ff. — 3) Albertus Hohenb. (Matth. Neob. pag. 207 f.). — 4) Siehe Exkurs I. B. 4. — 5) Im Prokuratorium vom 5. März 1336 (Raynald 1336 §. 18 und Bzovius 1336 §. 2) werden Genannten als praesentes, die

Für des Kaisers Entscheid war in erster Linie seine Sehnsucht nach Aussöhnung massgebend; wahrscheinlich ist, dass ihm auch der Papst, von dessen redlichem Willen er überzeugt war, durch die beiden Gesandten den Wunsch hat ausdrücken lassen, er möchte die neuerdings geforderten Concessionen im Interesse der Aussöhnung gewähren. Am 5. März 1336 stellte Ludwig seinen bisherigen Gesandten neue Vollmachten aus[1]), worin er wirklich die neuen Forderungen der Kurie zugestand. Als Graf Oettingen und Eberhard von Tumnau mit den neuen Prokuratorien wieder in Avignon eintrafen, weilten gerade Philipp VI. und sein ältester Sohn Johann dortselbst und führten angeblich betreffs eines Kreuzzuges geheime Unterhandlungen mit der Kurie[2]). Solange diese mit dem Franzosenkönig und seinen Angelegenheiten beschäftigt war, konnten die kaiserlichen Gesandten trotz wiederholten dringenden Ansuchens keine Audienz beim Papste erlangen. Erst im April 1336 durften sie im öffentlichen Consistorium die Sache Ludwigs vorbringen und die neuen Prokuratorien überreichen, welche wiederum dem Kardinalskollegium vorgelegt wurden, »weil ihr Inhalt eine reifliche Ueberlegung erfordere«[3]). Benedikts Wolwollen und gnädige Gesinnung gegen Ludwig war unverändert geblieben, am 15. April 1336 versicherte er den Pfalzgrafen Rupprecht und Adolf, welche bei ihm Fürbitte für Ludwig einlegten, dass er sich selber nach der Aussöhnung sehne[4]). Die Verhandlungen, welche nunmehr zwischen der Kurie und den kaiserlichen Boten gepflogen wurden, blieben nicht ohne Erfolg[5]) und liessen das Beste hoffen. Aber eine Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser widersprach zu sehr den Interessen des französischen Königs. Er liess die Meldung nach Avignon kommen, Ludwig d. B. habe, entgegen seinem im August 1335 gegebenen Versprechen,

---

übrigen Gesandten als absentes tanquam praesentes bezeichnet. Da der Ausstellung der neuen Vollmachten zweifelsohne Beratungen vorausgegangen sind und die Reise von Avignon nach Ulm zumal zur Winterszeit mindestens 2—3 Wochen erforderte, so dürften die Gesandten um Lichtmess 1336 Avignon verlassen haben.

1) Vom Prokuratorium disciplinären Inhalts haben wir nur ein Regest bei Muratori Antiqu. Ital. VI. S. 189 VIII. (K. Müller l. c. Bd. II. Beil. 3. I. B. S. 281). Das Prokuratorium politischen Inhalts, wovon auch ein Regest bei Muratori l. c., ist gedr. bei Raynald 1336 §. 18—28 vollständiger bei Bzovius 1336 §. 4. — 2) Heinr. Diessenh. p. 25, dazu K. Müller l. c. Bd. 2. Beil. 5. S. 290. — 3) Alles nach Benedikts XII. Brief an Ludwig d. B. d. d. 14. Mai 1336 bei Raynald 1336. §. 28. — 4) Raynald 1336 §. 28. — 5) Geht hervor aus nr. 45 Absatz 2 des Prokuratoriums vom 28. Okt. 1336, gedr. bei Bzovius 1336 §. 41.

mit Frankreichs Feinden Verbindungen angeknüpft[1]). Benedikt XII. liebte sein Vaterland zu sehr, als dass die Nachricht ohne Eindruck auf ihn geblieben wäre und dann musste ein solches Vorgehen Ludwigs, wenn es Thatsache war, des Papstes Vertrauen zu des Kaisers Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe arg erschüttern. Der Papst wollte und konnte es nicht glauben[2]), aber er versäumte nicht, den kaiserlichen Gesandten nahezulegen, welche Hindernisse und Nachteile eine solche Politik der erfolgreichen Weiterführung und glücklichen Beendigung der Aussöhnungsverhandlungen bereiten könnte. Die Gesandten waren gleichfalls sehr überrascht und dachten zuerst daran, Einen aus ihrer Mitte mit einem Schreiben an den Kaiser zu schicken behufs Aufklärung, zogen es aber schliesslich vor, insgesammt — die beiden Oettingen waren schon früher abgereist[3]) — in die Heimat zurückzukehren. Der Papst erklärte sich einverstanden, stellte ihnen einen Geleitsbrief[4]) aus, gab ihnen mündliche Aufträge an den Kaiser mit und sprach in einem persönlichen Schreiben[5]) an Ludwig d. B. die Hoffnung und Zuversicht aus, dass die Gesandten desselben recht bald und mit recht befriedigender Kunde an die Kurie zurückkehren würden. Um seiner gnädigen Gesinnung auch durch die That Ausdruck zu geben[6]), liess es sich Benedikt nicht nehmen, das geistige Haupt der kaiserlichen Gesandtschaft in hervorragender Weise auszuzeichnen. Er gedenkt zwar in seinem Briefe an Ludwig d. B. vom 14. Mai 1336 auch des Eifers und diplomatischen Geschickes der übrigen Gesandten in anerkennenden Worten, aber Markwart von Randeck muss sich die Gunst des Papstes in besonders hohem Grade erworben haben. Unmittelbar vor seiner

---

1) Dass Philipp VI. die Kunde nach Avignon gelangen liess, zeigt ihr Inhalt. Vgl. K. Müller l. c. Bd. 2. S. 31 ff. — 2) »Rumores ad nos supervenerunt« schreibt der Papst an Ludwig (Anm. 5). Hätte er das Gerücht geglaubt, würde er Ludwig gegenüber einen anderen Ton angeschlagen haben. — 3) Sowohl im Briefe an Ludwig vom 14. Mai als im Geleitsbrief für die Gesandten vom 15. Mai 1336 nennt Benedikt als solche nur noch Heinrich von Zipplingen, Eberhard von Tumnau, Markwart von Randeck und Ulrich von Augsburg. Die beiden Oettingen sind dagegen schon am 24. April 1336 wieder in Deutschland urkundlich bezeugt (Reg. boica VII. 169 f. Das Datum ist aus der Gegenurkunde bei Oefele Scr. rer. boic. II. 166 zu entnehmen. — 4) Datiert vom 15. Mai 1336 in Riezlers Vatik. Aktenst. nr. 1807. — 5) Dieses Schreiben mit dem Datum 14. Mai 1336 ist gedr. bei Raynald 1336 §. 29 und besser bei Riezler, Vatik Aktenst. nr. 1806. Ihm ist die ganze Darstellung des Scheiterns der Verhandlungen entnommen. — 6) Heinr. Diess. 27 bemerkt zum Jahre 1337: »Nec tunc Papa ambassiatoribus aliquam gratiam facere voluit, quod tamen antea fecit, ut preposito praedicto (Marquardo) cui providerat de prepositura praedicta (sc. Babenbergensi)«.

Abreise nach Deutschland, am 16. Mai 1336, erhielt Markwart durch päpstliche Provision Kanonikat und Präbende im Domkapitel zu Bamberg, zu dessen Propst er zugleich ernannt ward[1]). Es verstrich indess noch geraume Zeit, bis er sein Amt wirklich antrat; zuerst galt es, im Verein mit den übrigen Gesandten, dem Kaiser die Briefe und mündlichen Aufträge des Papstes zu überbringen, was vermuthlich zu Frankfurt[2]) geschah, und dann musste Markwart seine bisherigen Verbindungen in Augsburg lösen. Erst Anfangs August 1336[3]) traf er in Bamberg ein, wo man bald erkannte, welche Acquisition man in dem neuen Propste gemacht. Alsbald ward ihm auch hier die Professur des canonischen Rechtes für die Domicellaren des Hochstiftes übertragen[4]), welche er schon in Angsburg versehen, soweit ihn nicht in den letzten Jahren die leidige Politik in Anspruch genommen. Auch jetzt war es ihm nicht vergönnt, in Ruhe seinen Aemtern zu leben, Kaiser Ludwig konnte der Dienste seines geheimen Rats (Secretarius specialis[5]) noch nicht entbehren.

Aus dem Verlauf der bisherigen Unterhandlungen mit der Kurie musste Ludwig d. B. die Ueberzeugung gewonnen haben, dass in erster Linie der französische König es sei, welcher in jeder Weise seiner Aussöhnung mit der Kurie entgegen arbeite, um auch fernerhin im Trüben fischen zu können. Da es Ludwig ernstlich um einen Ausgleich zu thun war, so gewann er es auch über sich, mit Philipp VI. in freundliche Beziehungen zu treten, um so einem Abkommen mit der Kurie den Weg zu ebnen. Am 24. September 1336[6]) erhielt Markgraf Wilhelm von Jülich Vollmacht zu Unterhandlungen in Paris, nach deren günstigem Abschluss in Avignon die Ausgleichsverhandlungen wieder aufgenommen werden sollten. Ende September oder Anfangs Oktober 1336

1) Ernennungsdiplom bei Riezler Vatik. Aktenst. nr. 1809. Darnach ist Werunsky, Römerzug Karls IV. S. 147 Anm. 3 zu korrigieren. — 2) Ludwig d. B. hielt sich vom 10. Mai bis 1. Juni 1336 in Frankfurt auf (Böhmer, Reg. S. 108 ff. nr. 1742—68). Innerhalb dieser Zeit dürften die Gesandten in Deutschland angekommen sein. Dass sie sofort den Kaiser aufsuchten, liegt in der Natur der Sache. — 3) Vgl. folgenden Eintrag im Elenchus Canonicorum Ecclesie Cath. Babenb. (1319—1761) pag. 4: »Anno 1336 in festo Stephani Papae inceptus est annus fabricae Domini de Egloffstein episcopi, cui successit D. de Randeck«. (Bamberg Kreisarchiv) Bischof Leopold von Egloffstein war Markwarts Vorgänger in der Dompropstei. — 4) Im Prokuratorium vom 3. Nov. 1336 (Riezler, Vatik. Aktenst. nr. 1843) nennt Kaiser Ludwig unsern Markwart bereits »Praepositum Babenbergensem, juris canonici professorem«. — 5) Schon im Briefe Ludwigs d. B. an Benedikt XII. vom 2. Aug. 1335 wird Markwart unter den Fideles et secretarii speciales des Kaisers genannt. — 6) Lünig, Deutsches Reichsarchiv VI. 27.

wird der Markgraf, vom Pfalzgrafen Rupprecht begleitet, die Reise nach Paris angetreten haben. Um Allerheiligen 1336 war es, wo sich mit Ausnahme Eberhards von Tumnau alle bisherigen Gesandten um den Kaiser in Nürnberg versammelten, um die nötigen Vorberatungen für die Wiederaufnahme der Aussöhnungsverhandlungen zu pflegen. Die Frucht dieser Beratungen waren die Prokuratorien, welche der Kaiser am 28. Oktober 1336 den beiden Reichsfürsten Wilhelm von Jülich und Pfalzgraf Rupprecht als den offiziellen Trägern der Gesandtschaft an die Kurie ausstellte. An demselben Tage wurden auch die beiden Oettingen wieder beim hl. Stuhle beglaubigt,[1]) während Markwart von Randeck, Dompropst und Professor des kanonischen Rechts zu Bamberg, Heinrich von Zipplingen Deutschordenscomthur und Meister Ulrich von Augsburg, des Kaisers Getreue und geheime Räte ihr Creditive am 3. November 1336[2]) erhielten. In diesem letzteren Aktenstücke bittet Ludwig in Rücksicht auf sein eigenes Seelenheil und die Verwirrung in der deutschen Kirche als gläubiger und er-

1) Die Spezialvollmacht für die beiden Reichsfürsten, welche die persönliche Genugthuung behandelt, ist in lat. Fassung gedruckt bei Raynald 1336 §. 31—38 und ausführlicher bei Bzovius 1336 §. 4; in deutscher Fassung bei Riezler (Liter. Widersacher etc. Beil. 3. A. S. 312 ff.) ein Regest davon bei Muratori Antiqu. Ital. VI. S. 190 VIII. E. Die Spezialvollmacht politischen Inhalts liegt uns nur in deutscher Fassung vor, gedr. bei Riezler l. c. Beil. 3. A. S. 319—28. (K. Müller a. a. O. Bd. II. Beil. 3. I. C. S. 283) ein Regest bei Muratori l. c. S. 189. IX. C. Die Vollmacht der beiden Oettingen haben wir im Regest bei Muratori l. c. S. 190. VIII. (Siehe Exkurs I. C. 1.) Ueber das Ausstellungsdatum der genannten 3 Vollmachten siehe Exkurs I. C. 2. — Was die Zeit der Abreise der beiden Reichsfürsten nach Paris betrifft, so sehe ich aus dem von K. Müller (Bd. 2. Beil. 2. III. 3. S. 277.) angezogenen Regest Böhmers (nr. 2800 S. 283) nicht ein, weshalb der Markgraf von Jülich nicht sofort nach dem 24. Sept. 1336 nach Paris abreisen konnte. Nach dem Böhmer'schen Regest wird am 24. Sept. 1336 dem Markgrafen der Schutz des Klosters Burtscheid übertragen, nicht gegen augenblickliche Bedränger sondern für immer. Wäre diese Uebertragung des Schutzes eines Klosters für den Markgrafen ein Hindernis der Abreise gewesen, so wäre er wohl Zeitlebens nicht nach Paris gekommen. — 2) Bisher (auch noch C. Müller a. a. O. Bd. 2. S. 37) hat man immer jene Litterae tertiae pro recuperanda ecclesiae gratia, welche nach Raynald 1336 §. 38 Ludwig d. B. am 3. Dez. 1336 an die Kurie gerichtet hat, für das Creditive Markwarts und seiner Genossen gehalten. Nun hat sich dieses mit dem Datum 3. Nov. 1336 im Vatik. Archiv gefunden und wird unter Riezlers Vatik. Aktenst. sub nr. 1843 aufgenommen. Ein Regest davon scheint das Pariser Repertoire des Vatik. Archivs bei Pertz, Archiv Bd. 9. S. 462 zu enthalten: »1336. Nov. 3., Ludwig schickt Juristen und Theologen an den Papst, um sich zu rechtfertigen«.

gebener Sohn der Kirche Papst und Kardinäle um Absolution und erklärt sich zu allem bereit (»in omnibus oboedire«) wie bei den früheren Verhandlungen. Gleichwohl nimmt Ludwig jetzt der Kurie gegenüber einen anderen Standpunkt ein, als bei den bisherigen Verhandlungen mit Benedikt XII. In den Spezialvollmachten vom 4. August 1335 hat er sich zur Leistung alles dessen erboten, was die Kurie in ihren »Ratschlägen« ihm nahegelegt hatte, und es, ohne einen eigenen Willen geltend zu machen, vollkommen dem Ermessen des Papstes anheim gestellt, welche reale Leistungen ihm dieser aufbürden wollte, da er der Ueberzeugung lebte, dass der Papst schliesslich doch nicht mehr verlangen würde, als was mit Ludwigs und des Reiches Ehre vereinbar sei. Aber statt dass des Papstes Milde und Gnade dem Kaiser die gewünschten Nachlässe gewährte, hatte im Winter 1335/36 der französisch-angiovinische Einfluss eine Steigerung gerade der politischen Forderungen der Kurie herbeigeführt, an deren möglichster Minderung Ludwig im Interesse seiner Stellung im Reiche vor Allem gelegen war. Daraus ersah der Kaiser, dass Benedikts noch so redlicher Wille nicht ausreichte, um zu einem annehmbaren Abkommen mit der Kurie zu gelangen und so musste er, um anderweitigen Einflüssen zu begegnen, seinen Gesandten selber die Grenzen angeben, wie weit sie in den definitiven Concessionen gehen durften, damit das getroffene Uebereinkommen für ihn acceptabel sei. So kam die geheime Instruktion[1]) der Gesandten zu Stande, welche uns nach Pregers[2]) überzeugenden Ausführungen

1) Meine Auffassung vom Charakter der Prokuratorien und der geheimen Instruktion ist demnach folgende: Nach den Ratschlägen der Kurie (1335 und 1343) macht Ludwig d. B. in den Prokuratorien seine Angebote. Die Kurie kann sich davon, wie Ludwig d. B. in allen uns erhaltenen Prokuratorien zugesteht, zur realen Leistung seitens des Kaisers auswählen, was sie will und wie viel sie will. Es steht ihr frei, die einzelnen Angebote zu ergänzen, zu modificieren und neue Forderungen stellen. In den Verhandlungen zwischen den kaiserlichen Boten und der Kurie sollte aber erst festgestellt werden, was Ludwig realiter leisten sollte. Im Herbst 1335 überliess er die Bestimmung der realen Leistungen ganz dem Willen und der Gnade des Papstes, im Herbst 1336 lässt er gemäss der geheimen Instruktion von den Gesandten bei Festsetzung des von ihm zu Leistenden einen eigenen Willen geltend machen. Eines aber ist noch besonders in Betracht zu ziehen, dass er seine Angebote immer in der Voraussetzung machte, dass der Papst nicht die Leistung alles Angebotenen verlangen werde. Der Unterschied zwischen meiner Auffassung und der K. Müllers ist nur der, dass Müller bereits für 1335 eine geheime Instruktion annimmt, während ich den Erlass einer solchen erst für Herbst 1336 annehme. Siehe unten Exkurs I. B. 3. — 2) Preger, der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. in den Abhandlungen d. Münch. Akad. III. Cl. Bd. XIV. S. 18 ff.

in dem Stücke B. bei Riezler, Literar. Widersacher etc. Beil. III. S. 328 f. vorliegt.

Als die treue Reichsstadt Augsburg auf des Kaisers Wunsch die Reichssteuer für die 3 nächsten Jahre dem Meister Ulrich Hofmaier ausgehändigt hatte[1]) und damit die nötigen financiellen Mittel für die Gesandtschaft beschafft waren, stand ihrer Abreise nichts mehr im Wege. Am 3. Dezember 1336 richtete Ludwig noch mehrere Sendbriefe in der Aussöhnungsangelegenheit an den Papst. Mit diesen und den übrigen Gesandtschaftsakten reisten dann in den nächsten Tagen die beiden Oettingen, Markwart von Randeck, Heinrich von Zipplingen und Meister Ulrich von Augsburg nach Avignon ab,[2]) wo sie noch vor dem 18. Jäner 1337 eingetroffen sein müssen. An diesem Tage erhielt nämlich Dompropst Markwart (wie am 27. Februar 1337 noch einmal) einen neuen Beweis des grossen Vertrauens, welches er bei Benedikt XII. genoss. Er wurde mit einem anderen Cleriker beauftragt, gegen einen ausgesprungenen Mönch einzuschreiten.[3]) Inzwischen hatten die beiden Reichsfürsten in Paris die Verhandlungen zum Abschluss gebracht; am 23. Dezember 1336[4]) ward ein Friedens- und Freundschaftsbündnis zwischen Ludwig d. B. und Philipp VI. unterzeichnet und damit, wie man deutscherseits hoffte, der Aussöhnung des Kaisers mit der Kurie der Weg geöffnet. Am 31. Jäner 1337 kamen Wilhelm von Jülich und Pfalzgraf Rupprecht in Avignon an; die nunmehr vollzählig versammelten kaiserlichen Boten erhielten noch am selbigen Tag Audienz bei Benedikt XII. und wurden äusserst gnädig empfangen.[5]) Die Prokuratorien, welche sie überreichten, wurden mit einem Auszuge aus den Processen Johanns XXII. gegen Ludwig d. B. dem Kardinalscollegium zur Prüfung vorgelegt.[6]) Die Verhandlungen hatten guten Erfolg,[7]) trotzdem der perfide Franzosenkönig einen Aufschub der definitiven Entscheidung bis zum Beginn der Fastenzeit verlangte und zuge-

---

1) Am 28. Okt. 1336 verlangt Kaiser Ludwig von der Reichsstadt Augsburg, dass sie dem Ulrich Hofmaier die Reichssteuer auf 3 Jahre auszahle, damit die Botschaft an den Papst nicht verhindert werde. Oberbayr. Archiv XXIII. 214. — 2) Siehe Exkurs I. C. 3. — 3) Riezler Vatik. Aktenst. nr. 1863 u. 1863[1]. — 4) Lünig, Deutsches Reichsarchiv VI. 27. — 5) Heinr. Diessenh. pag. 26. — 6) Benedikt XII. schreibt am 1. Juli 1338 an Erzbischof Walram von Köln (Raynald 1338 §. 4): »Feceramus examinari procuratoria Ludovici prefati et abbreviari processus per felicis recordationis Johannem papam XXII predecessorem nostrum factos et habitos contra eum, eorumque copiam fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus exhiberi«. — 7) In selbem Brief Benedikts XII.: »Aliquis ex eis (sc. nuntiis) dicto Ludovico referret, quae agebantur et quae acta fuerant cum ecclesia pro reconciliatione ipsius«.

sagt erhielt.[1]) Der Papst erkannte in dieser Forderung, dass Philipp VI. wortbrüchig die Aussöhnung der Kurie mit Ludwig d. B. zu hintertreiben suche, und forderte von Philipp VI., dass er Gesandte an die Kurie sende, damit sie mit Ludwigs Boten den Bündnisvertrag vom 23. Dezember 1336 erneuerten.[2]) Als Antwort erschien am 3. April 1337 eine französische Gesandtschaft angeblich zur Förderung der Aussöhnungsverhandlungen.[3]) In Wirklichkeit verlangte sie im Namen ihres Herrn, der Papst solle »den Bayer«, welcher Philipp verdächtig sei, nicht in Gnaden aufnehmen.[4]) Benedikt XII., welcher am Sonntag Lätare den 30. März 1337 dem Pfalzgrafen Rupprecht zum Zeichen seiner besonderen Gnade das noch heute übliche Geschenk einer goldenen Rose gemacht hatte,[5]) schlug das Gesuch der Gesandten Philipps VI. rundweg ab. Am 4. April 1337 schrieb er diesem, er dürfe Ludwig, nachdem er auf die Bedingungen der Kurie eingegangen und für Philipps Interessen genügend gesorgt sei, nicht zurückstossen schon in Rücksicht auf die vielen Anhänger des Bayern, welche in ihrem Seelenheile gefährdet seien.[6]) Die französischen und kaiserlichen Gesandten wies der Papst an, wegen Erneuerung des Bündnisses in Unterhandlungen zu treten.[7])

Aber mit einem Male erfolgte ein jäher Umschlag in der Gesinnung des Papstes. In den nächsten Tagen scheinen Nachrichten aus Deutschland eingetroffen zu sein, dass Ludwig d. B. entgegen seinem im Prokuratorium gegebenen Versprechen den Kaisertitel immer noch fortführe, vielleicht auch, dass er sich noch immer mit kaiserlichem Pomp und Glanz umgebe.[8]) Diese

---

1) Raynald 1337. §. 1. — 2) Raynald 1337. §. 2. — 3) Heinr. Diessenh. pag. 26. — 4) Raynald 1337. §. 2. — 5) Heinr. Diessenh. 26. — 6) Siehe Raynald 1337. §. 2, wo der Brief des Papstes an Philipp VI. abgedruckt ist. — 7) Brief Benedikts XII. an Walram von Köln (Raynald 1338. §. 4): »Aliquis ex eis (sc. nuntiis) dicto Ludovico referret — quaeve etiam acta fuerant cum nuntiis carissimi in Christo filii nostri Philippi regis Francorum illustris super reformatione concordiae inter eos«. Diese Unterhandlungen können nach Raynald 1337. §. 2 (Erster Satz) nur vom Papste angeregt worden sein. Die eben im Wortlaut citierte Stelle ist von K. Müller übersehen worden. — 8) Aus der Thatsache, dass die Kardinäle den für Ludwig bisher so sehr eingenommenen Papst umstimmen konnten, muss man entnehmen, dass sie für ihre Behauptungen Beweise haben mussten. Dass Ludwig noch immer Kaisertum und Königtum verwalte, was der Papst im Consistorium vom 11. April 1337 den Gesandten vorwirft, konnte man nur aus Deutschland erfahren haben. Was die fortwährende Entfaltung kaiserl. Glanzes und Pompes betrifft, so könnte der vom Papste gewählte Vergleich Ludwigs mit dem apokalyptischen Drachen zu dieser Vermutung Anlass geben.

Kunde mögen die französischen Gesandten und die Philipp VI freundlich gesinnten Kardinäle[1]) benutzt haben, um Benedikt XII. die Ansicht beizubringen, Ludwig sei es mit Reue und Unterwerfung nicht ernst, da er sein feierliches Versprechen nicht halte. Als nun am 11. April 1337 in einem feierlichen Consistorium Dompropst Markwart von Randeck im Namen seiner Genossen das Wort ergriff und die Hoffnung aussprach, dass es den Gesandten bald vergönnt sein möchte, ihrem Herrn Absolution und Frieden zurückzubringen, da das bisherige Verhalten des Papstes Grund zu den besten Erwartungen gegeben, erfolgte von Seite des Papstes eine den kaiserlichen Boten völlig unerwartete Antwort: »Ludwig sei nicht wahrhaft reuig, er gleiche dem grossen Drachen in der Apocalypse, der den dritten Teil der Sterne in die Hölle ziehe«. Nach einem Hinweis auf die Prozesse und Strafsentenzen Johanns XXII. erklärte Benedikt: »wenn Ludwig von wahrer Reue beseelt wäre, würde er das auch durch die That zeigen, indem er die Verwaltung des Regnum und Imperium aufgebe und dadurch seine Unterwerfung unter den hl. Stuhl dokumentieren würde. Thäte er das, so würde er, der Papst, nicht anstehen, mit Zustimmung seiner Brüder (der Kardinäle) Absolution und Gnade zu erteilen.« [2])

Noch 3 Wochen warteten die kaiserlichen Gesandten auf eine Aenderung in der Gesinnung des Papstes.[3]) Dieser wollte, dass Einer von ihnen nach Deutschland reisen, und Ludwig d. B. über das Resultat der bisherigen Verhandlungen und über den augenblicklichen Stand der Dinge in Kenntnis setzen sollte.[4]) Aber die Boten des Kaisers mochten bereits das perfide Treiben des französischen Königs und seiner Gesandten erkannt haben[5])

1) Heinricus Surdus (ap. Böhmer, Fontes IV. S. 250.) schreibt zum Jahre 1337: »Papa gratiosum se ostendit Ludovico quoad reconciliationem, sed propter resistenciam cardinalium et alias non est reconciliatio sortita effectum«. Den Einfluss der Cardinäle deutet der Papst selbst an, wenn er im Consistorium vom 11. April 1337 sagt: »Et tunc ab eo absolutionem et gratiam cum consensu fratrum certissime obtineret«. (Heinr. Diess. pag. 26). — 2) Ueber all das sind wir durch Heinr. Diess. pag. 26 unterrichtet. — 3) Heinr. Diessenh. pag. 26. — 4) Benedikt XII. an Walram von Köln (Raynald 1338 §. 4): Subito tum (nuntii) petierunt licentiam de Romana curia recedendi, licet nos consuleremus eisdem, quod non omnes redederent, sed aliquis ex eis dicto Ludovico referret, quae agebantur, et quae acta fuerint cum ecclesia pro reconciliatione ipsius etc. — 5) Am 6. Nov. 1337 schreibt Benedikt XII. an Philipp VI., Ludwig d. B. habe sich bei ihm brieflich beklagt, dass der französische König oder seine Leute die Aussöhnung hintertrieben hätten: »Quod ipse (sc. Ludovicus) super reconciliatione sua per te (Philippum) vel gentes tuas fuerat impeditus« (Raynald 1337 §. 13). Das konnte der Kaiser doch nur von seinen Gesandten erfahren haben.

und unter solchen Umständen mussten sie ein ferneres Verweilen an der Kurie für ebenso nutzlos als peinlich halten. Vergebens suchten der Papst, welcher mit Ludwig nicht völlig brechen wollte, und die französischen Intriganten sie zu halten.[1]) Nachdem sie noch den Papst um einen neuen Termin ersucht,[2]) kehrten sie voll Unwillen über des Papstes Wankelmut in die Heimat zurück.[3])

Die Politik, welche Ludwig nach diesem Scheitern der Verhandlungen einschlug, konnte Markwarts von Randeck Anschauungen nicht zusagen. Vergebens suchen wir ihn, den Mann der Mässigung und Versöhnlichkeit in der Umgebung und im Dienst des Kaisers zu einer Zeit, wo dieser wieder Männern der extrem deutsch-nationalen Richtung sein Ohr lieh. Es ist gewiss kein Zufall, dass uns aus den nächsten Jahren (1337—42) die meisten urkundlichen Zeugnisse seiner Thätigkeit als Dompropst von Bamberg erhalten sind. Wir treffen ihn thätig in den verwickelten Geschäften, welche das Lehenswesen mit sich brachte[4]), wie nicht minder im Baufache[5]). Er vertritt die Rechte des Kapitels gegenüber der Stadt Bamberg[6]), kümmert sich um Eintracht und Frieden in demselben[7]) und sorgt dafür, dass die Lücken, welche der Tod gerissen, wieder ausgefüllt werden[8]), wobei er gleich allen Zeit-

1) Benedikt XII. an Walram von Köln (Raynald 1338. §. 4): »Dictis etiam nuntiis ejusdem regis Franciae instantibus apud dictos nuntios Ludovici prefati, ut de Romana curia non recederent sed recepto super reconciliatione praedicta negotio immanerent; et quod dicti nuntii Ludovici prefati nec consilio nostro nec predictis instanciis annuerunt, sed omnino recedere voluerunt« — 2) Ibidem. — 3) Heinr. Diessenh. 26. f. — 4) Lib. antiqu. Capit. Bab. (im Kreisarchiv Bamberg) fol. 98: 1342. April 23. Propst Markwart gibt Fritz dem Marschalk von Cunstat 2 Lehen zu Waldenstat. — Ibidem: 1341. Dez. 7. Ritter Otto von Cristans gibt dem Propste Markwart eine Hube zu Lehen auf. — Copialbuch von St. Jakob im 11. Berichte des historischen Vereins zu Bamberg 1848 S. 26: 1341. Juli 28. Dompropst Markwart eignet durch Brief dem Ritter Otto von Cristans ein Hueb zu Heimburch und ein Lehen daselbst, welche bisher zur Dompropstei gehörten zu, wöfür dieser seine frei eigene Hueb zu Cristans und die Affalter-Wiesen der Dompropstei aufgiebt und zu rechten Lehen empfängt. — 5) Liber novus Capit. Babenb. fol. 473r (im Kreisarchiv Bamberg): 1339. Okt. 20. »Marquardus prepositus dat tribus canonicis plenipotentiam, omnia edificia, qui circum castrum ad murum (burgi) propinquant, demoliendi«. — 6) Oberbayr. Archiv XXIII. S. 189: »Nürnberg 4. Nov. 1339. Kaiser Ludwig beurkundet einen Rechtsspruch zwischen der Stadt Bamberg und dem dortigen Domkapitel, vertreten durch den Dompropst Markwart und den Domdekan Friedrich«. — 7) Reg. boica VII. S. 258: 1339. Okt. 20. »Marquardus prepositus totumque capitulum ecclesie Babenb. ad removendas altercationes et rixas, quae inter se fieri possent, eligunt arbitratores etc.« — 8) Lib. nov. Capit. Babenb. fol. 570: 1339. März 9. »Marquardus prepositus

genossen zunächst an seine Verwandten denkt[1]). Seinen tiefen religiösen Sinn bekundet er durch namhafte Beiträge zur Verherrlichung des Gottesdienstes[2]) und leuchtet damit seinen Mitbrüdern mit dem besten Beispiele voran. Auch der Professur des canonischen Rechts konnte diese Musse von den Staatsgeschäften zu Gute kommen. Allein schon im Jahre 1341 entführte ihn das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn neuerdings seinem eigentlichen Wirkungskreise.

Die Machtstellung, welche Ludwig d. B. durch die gewaltige nationale Reaktion der deutschen Fürsten und Städte, ja des ganzen deutschen Volkes gegen Frankreich und das in seinen Fesseln liegende avignonische Papsttum 1338 gewonnen, war von ihm nicht zu einer energischen nüchternen und consequenten Politik ausgenützt worden. Er reizte die Kurie durch die Vorgänge in Rense, Frankfurt und Coblenz aufs Aeusserste und führte mit ihr doch Unterhandlungen fort, er opferte schliesslich England, seinen natürlichen Bundesgenossen, um, nicht gewitzigt durch die schlimmen Erfahrungen von 1337, Frankreichs Freundschaft und dessen Vermittlung bei der Kurie zu erlangen. Als Philipp VI., welcher vom Kaiser unbeschränkte Vollmacht, soweit es seine und des Reiches Ehre zuliessen, erhielt[3]), gemäss einem deutsch-französischen Vertrage vom 24. Jäner resp. 15. März 1341[4]) bei der Kurie zu Gunsten Ludwigs intervenierte, zeigte sich Benedikt XII. über das ohne sein Vorwissen abgeschlossene Bündnis sehr erbittert; dennoch erklärte er, er sei auch jetzt noch bereit, Ludwig aufzunehmen, wenn derselbe den Geboten der Kirche und den Formen des Rechts genügen wolle[5]).

Daraufhin ordnete der Kaiser am 12. Oktober 1341 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Hofkanzler Albrecht von Hohenberg, dem Herzog Rudolf von Sachsen, unserm Markwart von Randeck

dotumque Capitulum sex canonicos sequestrant, qui ordinent statum capituli secundum legitimam institutionem«. Ibid. fol. 4081: »1339. März 15. Marquardus prepositus, Decanus totumque capitulum ordinationem canonicorum instituunt«.

1) Nach Reg. boica VII. S. 257 schlägt Dompropst Markwart am 23. Aug. 1339 den Sohn seines Bruders Eberhard, den noch nicht elfjährigen Eberhard von Randeck zur dereinstigen Aufnahme ins Capitel vor. — 2) Lib. antiquus Capit. Babenb. fol. 286r: 1340. April 4. Die Mitglieder des Domcapitels verpflichten sich zu Beiträgen, um am Feste des hl. Heinrich im Dome Wachskerzen aufzuzünden. Dazu gibt Propst Markwart 4 Pfund. — 3) Am 25. April 1341. Böhmer, Regesta S. 287. nr. 2844. — 4) Am 24. Jäner 1341 ratificierte der Kaiser zu Vilshofen (Böhmer, Reg. S. 134. nr. 2135) am 15. März 1341 Philipp VI. zu Paris den Vertrag. (Böhmer, Reg. Addit. I. Reichss. S. 338. Vgl. dazu Heinr. Diessenh. pag. 35.) — 5) Heinr. Diess. 35 und der Brief des Papstes an Philipp VI. vom 23. April 1341 (Raynald 1341. §. 31).

und dem Meister Ulrich von Augsburg an die Kurie ab[1]). Sie nahm ihren Weg über Paris, um den französischen König zur nochmaligen energischen Verwendung bei Benedikt XII. aufzufordern, wie er sie im Bündnisvertrage zugesichert. Philipp VI. bestimmte nun seinerseits Boten, welche die kaiserlichen Gesandten nach Avignon begleiten und dem Papste Briefe in der Angelegenheit Ludwigs überbringen sollten. Aber die vereinigte deutsch-französische Gesandtschaft richtete an der Kurie nichts aus, da der Kaiser selbst in seiner Unbeständigkeit ihr den Boden

---

1) Nach Heinr. Diessenh. pap. 35: »Anno autem predicto (1341) scilicet 12 mense octobris iterato misit Ludovicus predictus suos nuncios ad Regem Francorum Philippum, requirens, ut eum cum Papa concordaret secundum quod rex sibi promiserat, dum simul fuissent concordati. Missi autem fuerunt ad Regem: Albertus comes de Hohenberg canonicus Constantiensis, dux Saxonie et alii scilicet Marquardus prepositus Babenbergensis et magister Ulricus dictus Hofmaister civis Augustensis« wären die kaiserlichen Gesandten nur nach Paris gegangen, um Philipp VI. zur Fürsprache bei der Kurie aufzufordern. Es ist nun sehr auffallend, dass sie fast 4 Monate in Paris geblieben sein sollen, wie Heinr. Diess. (ibidem: »Qui reversi mense februarii«) will. Johann von Winterthur (Chronicon herausg. von G. Wyss im Archiv f. schweiz. Gesch. XI. S. 161) lässt die kaiserl. Boten, denen er noch den Grafen Wilhelm von Holland beigesellt, auch nach Avignon gehen. Da Heinr. Diess. hievon nichts berichtet, hat K. Müller a. a. O. Bd. 2. S. 158 die Angabe Johanns von Winterthur verworfen. K. Müller hat eben folgende Stelle bei Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 212.) welche den Bericht Johanns von Winterthur bestätigt, nicht genügend beachtet: »Missis que iterato saepius nuntiis imperatoris una cum legatis et litteris Franci ad papam pro reformatione principis, papa: numquid principem ad arbitrium Franci nunc hereticum, nunc christianissimum habere deberet?« Diese Gesandtschaft kann nach der chronlogischen Einreihung bei Alb. Hohenb. nur nach dem 25. April 1341 fallen. Des Weiteren folgt aus der Angabe des Alb. Hohenb. mit Notwendigkeit, dass sich die kaiserlichen Gesandten auch nach Paris gewendet haben. Die Annahme nun, dass Ludwig d. B. gleichzeitig zwei Gesandtschaften, eine nach Paris und eine nach Avignon abgeordnet habe, welche Letztere auch den Weg über Paris nahm, hat absolut keine Wahrscheinlichkeit für sich. Einer weiteren Annahme, dass die von Alb. Hohenberg. berichtete Gesandtschaft erst nach der mit günstigem Bescheide im Februar 1342 von Paris zurückgekehrten Gesandtschaft (Heinr. Diess.) über Paris nach Avignon abgegangen sei, widerspricht der Bericht des Johann von Winterthur. Auch wäre nicht denkbar, warum die am 12. Okt. 1341 nach Paris geschickten Boten so lange dort geblieben sind und die Botschaft an die Kurie so lange verzögert haben sollten. Fasst man alle diese Momente zusammen, so kann man nur zu dem Schlusse kommen, dass die von Johann von Winterthur und Alb. Hohenb. berichteten Gesandtschaften identisch sind, mithin die kaiserlichen Boten, welche Ludwig d. B. nach Heinr. Diess. am 12. Okt. 1341 absandte, zuerst nach Paris und dann von Gesandten Philipp VI. begleitet nach Avignon gegangen sind.

unter den Füssen wegzog. Um dieselbe Zeit (Anfangs November 1341), wo sie in Avignon wird eingetroffen sein, befleckte Ludwig seinen Namen durch Teilnahme an dem berüchtigten Ehehandel der Margaretha Maultasch, wovon Benedikt XII. noch im Monat November 1341[1]) Kenntnis erhielt. Da konnte von einem Entgegenkommen seitens des Papstes keine Rede mehr sein. Die französischen Boten, welche im Namen ihres Herrn Fürsprache für den gebannten Kaiser einlegten, erhielten die ironische aber treffende Antwort: »Ob sie wohl glaubten, dass er, der Papst, nach Belieben des Franzosenkönigs Ludwig d. B. bald für einen Erzketzer, bald für den rechtgläubigsten Fürsten halten solle!«[2]) Im Februar 1342 kamen die kaiserlichen Boten ohne jedweden Erfolg wieder in der Heimat an. Schliesst schon das Verweilen in Avignon zur Zeit des berüchtigten Ehehandels[3]) irgendwelche Beteiligung Markwarts daran so ziemlich aus, so konnte eine solche Verhöhnung aller canonischen Vorschriften einen durchaus rechtlichen Charakter wie Markwart, der noch dazu Lehrer des canonischen Rechtes war, niemals auf ihrer Seite haben. Wäre er daran beteiligt gewesen, dann hätte er in den Augen der Kurie als dem Banne verfallen gelten müssen und wäre als kaiserlicher Gesandter beim hl. Stuhle, zumal bei einem Papste wie Clemens VI., fernerhin unmöglich gewesen[4]).

Am 25. April 1342 schloss nämlich zum Unglücke für Ludwig d. B. der milde Papst Benedikt XII. die Augen, neben Urban V. die anziehendste Gestalt unter den avignonischen Päpsten. Am 7. Mai 1342 wurde bereits der Kardinalpresbyter Peter Roger, gleichfalls ein Franzose, auf den päpstlichen Thron als Clemens VI. erhoben, der in Vielem das reine Gegenteil von seinem edlen Vorgänger war.

Die Richtung, welche er in der Politik einschlug, war bestimmt von seinen vertrauten Beziehungen zu Philipp VI. von Frankreich und zu seinem ehemaligen Schüler, dem Markgrafen Karl von Mähren, der wegen der Tiroler Angelegenheit, vollständig mit

1) Am 28. Nov. 1341 gibt Benedikt XII. bereits dem Patriarchen Bertrand v. Aquileja Weisungen betreffs des Ehehandels. Brief im Auszug bei Raynald 1341. §. 14. — 2) Nachdem Alb. Hohenb., welcher uns das berichtet, selber bei der Gesandtschaft war (vgl. die vorige Seite), darf die angegebene Aeusserung des Papstes nicht für trefflich erfunden, wie K. Müller (a. a. O. Bd. 2. S. 158. Anm. 1) will, sondern als vollkommen historisch betrachtet werden. — 3) Vgl. darüber Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. S. 29 ff. — 4) Es würde Markwart auch nicht gelungen sein, von 1347 an in immer grössere Gunst bei Karl IV. zu kommen, wenn er an dem schmähvollen Vorgehen gegen dessen Bruder beteiligt gewesen wäre.

dem Kaiser zerfallen war; es konnte somit zwischen dem neuen Papst und Ludwig d. B. für den Letzteren nur einen Kampf um Sein und Nichtsein geben. Schon am 4. August 1343 verordnete Clemens VI., wozu der milde Benedikt XII. nie zu bewegen gewesen, dass die Prozesse Johanns XXII. gegen Ludwig d. B. wenigstens einmal in allen Kirchen verlesen werden und derselbe an allen Sonn- und Festtagen bei brennenden Kerzen und unter Glockengeläute als Ketzer erklärt werden sollte [1]).

Trotz dieser feindseligen Gesinnung des Papstes blieb dem Kaiser, wollte er die Absolution und Restitution erhalten, nichts übrig, als neuerdings mit der Kurie in Unterhandlung zu treten. Im Spätherbst des Jahres 1342 gingen daher in seinem Auftrage der Hofkanzler Albrecht von Hohenberg, der Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, Dompropst Markwart von Randeck und Meister Ulrich von Augsburg zunächst nach Paris, um Philipp VI. Fürsprache bei der Kurie zu gewinnen [2]). Um den Schein der Vertragstreue zu erwecken, gab der französische König den kaiserlichen Boten wirklich einen Brief und seinen Kanzler Ulrich von Savoyen als Fürsprecher an die Kurie mit [3]). Ende November oder Anfangs Dezember 1342 kamen die Gesandten in Avignon an [4]). Hier liess Kaiser Ludwig zunächst einen entschiedenen Ton anschlagen. Seine Boten gaben in ziemlich drastischer Weise die Erklärung ab, ihr Herr denke nicht daran, seine früheren Angebote zu wiederholen [5]). Damit kamen sie bei einem Clemens VI. übel an, zumal der treulose Franzosenkönig nach ihrem Berichte statt Fürbitte einzulegen, den Papst noch mehr gegen Ludwig d. B.

---

1) Bzovius Annales eccles. 1342. §. 6. — 2) Von den Teilnehmern an dieser Gesandtschaft, von der auch Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 228) berichtet, nennt Heinr. Diessenh. 38 nur Albrecht von Hohenberg und Wolfram von Nellenburg. Anders Joh. Victor. ap. Böhmer, Fontes I. 445: »Mox tum Ludovicus Albertum de Hohenberg suum cancellarium, nobilem virum de Randeckh prepositum Babenbergensem, qui pridem missus ad Benedictum verbo Psalmistae: Eripies me de contradictionibus populi et constitues me in caput gentium« fuerat, pro Ludovico affectuosissime papam monens, cruciferum de Nellenberg et magistratum (wohl magistrum) Ulricum de Augusta ad curiam destinavit«. — 3) Heinr. Diessenhov. 38. Joh. Victor. 445. und Albert. Hohenb. (Matth. Neob. 228). — 4) Joh. Victor. 445: »Circa finem mensis novembris« dagegen Heinr. Diessenh. 38: »Mense Decembri anni predicti (1342)«. — 5) In seiner Rede am Gründonnerstage den 10. April 1343 (heransg. von C. Höfler in den Abh. d. k. böhm. Gesellsch. d. W. 6. Folge Bd. 2. S. 18) äussert sich der Papst folgendermassen: »Nam nuntii, qui venerunt, illa, quae promiserat et sigillaverat tempore predecessoris, dixerunt, quod nullo modo faceret; immo quod, quiquid ibi erat ad honorem ecclesie, resecarunt«.

aufhetzte[1]), wobei ihm Johann von Böhmen getreulich half[2]). Der Papst versuchte es, durch Drohungen und glänzende Versprechungen zugleich auf die kaiserlichen Boten einzuwirken, damit sie ihrem Herrn untreu würden und ins Lager der Kurie überträten. Aber nur bei Einem hatte er Erfolg, der kaiserliche Hofkanzler Graf Albrecht von Hohenberg gedachte als Anhänger der Kurie eine möglichst hohe Stufe in der Hierarchie zu erklimmen[3]). Die übrigen Gesandten blieben standhaft. Markwart von Randeck gab nicht nur einen glänzenden Beweis seiner Kaisertreue, sondern nötigte durch sein charakterfestes und dabei doch taktvolles Benehmen selbst dem Papste Achtung ab und ermöglichte sich dadurch einen weiteren Verkehr mit der Kurie. Dass die Gesandtschaft keinen Erfolg haben konnte, leuchtet unter solchen Umständen von selbst ein. Am 24. Dezember 1342[4]) verliess Markwart von Randeck mit seinen treugebliebenen Genossen Avignon und langte Ende Januar 1343 in der Heimat an.

So war es ihm vergönnt, die letzten Tage seines geliebten Oberhirten, der gleich ihm mit unwandelbarer Treue am Kaiser hing[5]) und dessen Vertrauen er in hohem Masse besass[6]), zu verschönen. Schon am 27. Juni 1343 ging Fürstbischof Leopold v. Egloffstein zur ewigen Ruhe ein. Als das Domkapitel daranging, ihm einen Nachfolger zu geben, kam es zu einer zwiespältigen Wahl. Eine Partie wählte den Dompropst Markwart; wer der Erwählte der Gegenpartei gewesen und weshalb sie Markwart von Randeck verwarf, darüber fehlt uns jedwede Nachricht. Alsbald nach seiner Wahl, welche in den Monat Juli oder in die ersten Tage des August 1343 fällt, begab sich Markwart von Randeck zum Kaiser, um zunächst ihn für sich zu gewinnen. Zweifelsohne brachte der Kaiser Markwarts Kandidatur seine volle Sympathie entgegen, wenn er auch noch nicht zur Belehnung mit den Regalien schritt, da es ihm im Augenblicke sehr darauf ankam, die Kurie nicht durch

1) Albertus Hohenb. (Matth. Neob.) 228; Joh. Victor. 446 und Joh. Vitod. 171. — 2) Joh. Vitod. 171 und Joh. Victor 446. — 3) Heinr. Diessenh. 38 übereinstimmend damit Joh. Victor. 446. — 4) Heinr. Diess. 38: »(Nuntii) recesserunt in vigilia Nativitatis Domini ejusdem anni sine expeditione«. Joh. Vitod. 171 sagt, dass die Gesandten vor Lichtmess 1343 zurückgekehrt sind. Man wird mit K. Müller II. S. 170 richtig den 24. Dez. 1342 als Tag ihrer Abreise von Avignon annehmen, so dass sie um den von Joh. Vitod. angegebenen Termin in Deutschland angekommen sind. — 5) Vgl. Böhmer, Reg. S. 129. nr. 2056. Oberbayr. Archiv XXIII. 19. und Wittelsbach. Urkdb. II. 363 u. s. f. — 6) Er ward vom Bischof Leopold auch zum Testamentsvollstrecker ernannt, wie ein Eintrag vom 14. Juli 1342 im Lib. antiqu. Capit. Babenb. fol. 290 angibt.

ein Vorgreifen in der Bamberger Bischofswahl zu reizen. Die Absicht Markwarts, persönlich in Avignon die Bestätigung seiner Wahl zu betreiben, kam Ludwig d. B. sehr gelegen[1]).

Durch sein Vorgehen in der Angelegenheit der Margaretha Maultasch und die dadurch bekundete Ländersucht hatte er nicht blos das durch seine Politik schwer getroffene luxemburgische Haus, sondern auch viele andere deutsche Fürsten[2]) sich zu Feinden gemacht. Die Prozesse, welche Clemens VI. neuerdings gegen Ludwig d. B. eröffnete[3]), machten darum um so leichter den Gedanken rege, dem gebannten Kaiser, der durch seine masslose Selbstsucht so vielfach Anstoss erregte, einen ihnen und der Kurie genehmen römischen König gegenüber zu stellen. Als Graf Wilhelm von Holland in Rücksicht auf seinen Schwager, den Kaiser eine Erhebung zum Könige ablehnte[4]), versammelten sich die kaiserfeindlichen Fürsten im Juni 1343 in Rense neuerdings zur Besprechung einer Königswahl. Noch einmal gelang es hier dem Kaiser, sie zu beruhigen, indem er versprach, mit allen Mitteln die Lösung vom Banne zu suchen und sich dem Rate der Fürsten unterwerfen zu wollen[5]).

Demgemäss gab der Kaiser dem an die Kurie reisenden Dompropst Markwart von Randeck Briefe mit an Philipp VI. und den Papst, und beauftragte ihn, zuerst in Paris die augenblickliche Stimmung des französischen Königs gegenüber dem Kaiser zu erkunden, von deren Bedeutung für den Ausgleich mit der Kurie sich Ludwig schon zu wiederholten Malen überzeugt hatte, und dann in Avignon neben der Erledigung seiner Privatangelegenheiten auch zu sondieren, wie die Kurie augenblicklich gegen den Kaiser gesinnt sei. Im Falle günstiger Gesinnung sollte Markwart die Kurie um die Aussöhnungsbedingungen angehen. Es wird um Mitte August 1343 gewesen sein, als unser Dompropst in Paris eintraf. Der französische König spielte wieder den eifrigen Vertreter der kaiserlichen Sache und gab Markwart zu bedenken, dass das

1) Siehe Exkurs II. — 2) Joh. Victor. 445: »Imperatoris fama odorifera pro regesta in Johanne filio regis Bohemie cepit in naribus principum fetere, qui dixerunt: eum ab imperio ob enormes excessus exfuscatum«. — 3) Am 10. April 1343 erliess Clemens VI. die Bulle Prolixa retro gegen Ludwig d. B.; sie ist gedruckt bei Raynald 1343 §. 43—58 und daraus bei Olenschlager. Urkdb. nr. 83. S. 216. — 4) Siehe Joh. Vitod. pag. 179, 189 und 196. — 5) Joh. Victor. 449: »Hoc etiam anno (1343) tempore Junii principibus electoribus de rege tractantibus, dum simul prope Confluentiam in pomerio Rensensi consisterent, Ludovicus adveniens inopinate, eorum propositum faceta modestia interrupit, spondens se sancte matris ecclesie gratiam omni conamine quesiturum, eorumque se nutibus atque consiliis submissurum«.

schroffe Auftreten der letzten kaiserlichen Gesandtschaft unmöglich der richtige Weg gewesen sei, von Clemens VI. die gewünschte Absolution zu erhalten. Wenn Ludwig seine Bitte in der rechten Form vorbrächte, sei der Papst bereit, ihn in Gnaden aufzunehmen. Mit diesem Bescheide reiste Markwart weiter nach Avignon[1]). Clemens VI. war erst vor Kurzem von Philipp VI. ersucht worden, vorerst keine weiteren Schritte gegen Ludwig zu thun, weil dieser gedroht hatte, jedes feindselige Vorgehen des Papstes auf die Rechnung des französischen Königs zu setzen[2]). Schon aus diesem Grunde durfte der Papst nicht die schroffste Seite herauskehren, als der Randecker die Angelegenheit des Kaisers anregte und dessen Bereitwilligkeit, dem Papste in Allem zu gehorchen, Ausdruck verlieh[3]). Aber es lag im Interesse der Kurie, Ludwig zum Scheine ein grösseres Mass von Entgegenkommen zu zeigen, schon, um Zeit zu gewinnen, die vom Papste bereits ins Auge gefasste Wahl eines neuen römischen Königs[4]) genügend vorzubereiten. Dann konnte man Ludwig unannehmbare Bedingungen stellen und wenn er sie ablehnte, ihn für einen hartnäckigen Ketzer und Rebellen gegen die Kirche erklären, der als römischer König und Kaiser einfach unmöglich sei, weshalb es für die deutschen Fürsten eine Notwendigkeit sei, dem in den Augen der Kurie seit Heinrichs VII. Tod unbesetzten römischen Königsthron endlich durch Neuwahl einen Inhaber zu geben. Clemens VI. gab demnach Markwart von Randeck den Auftrag, Ludwig d. B. zur Abordnung einer Gesandtschaft an die Kurie zu veranlassen[5]) und liess ihm ein Formular mit den Aussöhnungsbedingungen überreichen[6]). Es

1) Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 228) und dazu Exkurs III. — 2) Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 228): »Scripsit enim Princeps (sc. Ludovicus) Franco, cum certum esset, papam ad nutum suum regi, si quid contra se fieret, hoc a Franco haberet et secundum se regeret litteras que Franci principibus publicaret. Unde pro tunc Francus scripsit Papae, quod nullatenus procederet contra illum«. — 3) Ibidem: »Cum pape paratus esset, omnia facere, quod sibi injungerentur a papa«. — 4) Am 1. Aug. 1343 hatte Clemens bereits an Erzbischof Balduin von Trier die Mahnung (Raynald 1343 §. 59) ergehen lassen, er und die übrigen in Gemeinschaft mit dem hl. Stuhle stehenden Kurfürsten sollten auf baldiges päpstliches Schreiben hin, Zeit und Ort bestimmen, wo sie zu einer neuen Königswahl zusammen treten wollten. — 5) Heinr. Diess. 39: »Mense Septembris (1343) misit papa prepositum Babenbergensem, qui electus in discordia venerat ad curiam, ad ipsum (sc. Ludovicum), ut nuntios mitteret ad curiam«. — 6) Siehe Exkurs III. Die Bedingungen der Kurie trugen wieder den nicht verbindlichen Charakter von »Ratschlägen« wie 1335, denn sonst hätte sich Ludwig keine Aenderungen erlauben dürfen, wie sie K. Müller II. 177 ff. nachweist. Die Bedingungen können festgestellt werden aus Ludwigs Zu-

will viel sagen, wenn der auf die Seite des Papstes übergetretene und in Avignon lebende Albrecht von Hohenberg berichtet: »Die Bedingungen seien so hart und so schmählich gewesen, dass man an der Kurie glaubte, Ludwig könne sie nicht annehmen, selbst wenn er verrückt wäre« [1]). Wir können dem Hohenberger für seine Indiskretion sehr dankbar sein, denn seine Angabe beweist unwiderleglich, dass Clemens VI. damals nicht im Entferntesten daran dachte, Ludwig d. B. zu absolvieren und zu approbieren, dass also seinem augenblicklich zur Schau getragenen Wohlwollen gegen den gebannten Fürsten nur die Motive zu Grunde liegen konnten, welche wir oben ausgeführt haben.

Die Politik, welche Clemens verfolgte, Ludwig d. B. von der Herrschaft zu verdrängen, liess es nicht zu, einem erklärten Anhänger desselben, wie Markwart von Randeck es war, das Reichsbistum Bamberg zu übertragen, weil man damit dem Königtum des Bayern eine neue Stütze gegeben hätte. Noch ein anderer Grund war massgebend für den Papst, Markwart nicht als Bischof von Bamberg zu bestätigen. Clemens VI. war entschlossen, das Recht der Domkapitel, ihren Bischof zu wählen, vollständig zu unterdrücken und das Provisionssystem allgemein durchzuführen. Im vorliegenden Falle hütete sich die Kurie, Markwarts Bitte um Bestätigung sofort und ohne Weiteres abzuweisen. Sie durfte den Vertrauten des Kaisers nicht vor den Kopf stossen, darum liess sie die Sache in der Schwebe. Erst nach Jahresfrist, als sie auf Markwart von Randeck um des Kaisers willen keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte, kassierte sie die Wahl des Bamberger Kapitels und ernannte ihrerseits am 20. Oktober 1344 den Propst von St. Stephan in Bamberg, Friedrich Graf Hohenlohe zum Bischof des dortigen Hochstifts [2]).

Anfangs September 1343 verliess Markwart von Randeck Avignon und traf Mitte September mit Kaiser Ludwig in Landshut zusammen, wo er ihm den Auftrag des Papstes zur Kenntnis brachte und das Formular mit den Aussöhnungsbedingungen überreichte [3]). Es war dem Papste gelungen, Markwart, der ihn doch noch vor einem Jahre von einer ganz anderen Seite kennen gelernt, die Ueberzeugung beizubringen, dass er es mit Ludwig

---

geständnisse in den notariellen Protokollen bei Gewold 181—208 und aus 2 Aktenstücken bei Riezler (Literarische Widersacher Beil. III. D. E. S. 332 ff.). Vgl. K. Müller II. S. 175 und Beil. 13.

1) Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 228): »Conceptum est procuratorium turpissimum et rigidissimum, quod non credebat curia sigillari per illum, etiam si captus esset«. — 2) Siehe Exkurs II. — 3) Vgl. Exkurs II.

wirklich ehrlich meine. Die überzeugenden Worte Markwarts, welcher seinem Herrn in so beredter Weise die Liebe und das Wohlwollen des Papstes gegen ihn schilderte, dass Ludwigs Herz vor Freude erbebte, haben allein es vermocht, dass der Kaiser die Forderungen der Kurie nicht ohne Weiteres von sich wies[1]). Wenn der Kurie wirklich an der Aussöhnung lag, so durfte er erwarten, dass sie bei den realen Leistungen, welche sie ihm auflegen würde, des Reiches Ehre und Stand berücksichtigen werde, denn für seine Person war er zu grossen Demütigungen bereit[2]).

Ueber das, was er mit gewissen Vorbehalten der Kurie anbieten wollte, liess Ludwig durch 2 päpstliche Notare, die Clemens VI. zu diesem Zwecke gesandt hatte[3]), 2 Protokolle anfertigen[4]) und beschwor seine Anerbietungen, nachdem ihm die Notare eine Zusammenstellung der zu leistenden Eidschwüre gemacht[5]). In kürzerer Fassung fanden seine Anerbietungen Aufnahme in die Vollmacht[6]), welche er am 18. September 1343 zu Landshut seinen nach Avignon bestimmten Gesandten ausstellte. Diese waren: der abwesende Delphin Humbert von Vienne, mit ihm und allenfalls als seine Stellvertreter, Markwart von Randeck, Professor

1) Brief Ludwig d. B. an Clemens VI. vom 20. Sept. 1343 ap. Heinr. Diessenh. 43: »Auditis his et intellectis, quae nobis talis de Randegge de affectione et benevolentia Sanctitatis Vestrae in negotio nostre reconciliationis plene retulit viva voce, sibi tamquam personae credimus indicendis et intrinseca corporis nostri viscera ad gaudium sunt commota« und weiter unten: »Moti ex verbis et persuasionibus prepositi supradicti«. — 2) Vgl. hierüber K. Müller II. S. 177 ff. — 3) Diese päpstlichen Notare waren nach Olenschlager Urkdb. nr. 87 S. 239 und nr. 79. S. 250. zwei Kleriker Otto von Immelndorf und Römer von Kirchheim (vgl. K. Müller II. S. 177 Anm. 1). Dass sie vom Papste gesendet worden, geht hervor aus Albertus Hohenberg (Matth. Neob. 228 f.): »Princeps mandatum hujusmodi non solum sigillavit, sed etiam coram tabellione misso per Papam se servaturum nec revocaturum juravit«. — 4) Für die Aktenstücke, welche Gewold (Defensio Ludovici) S. 181—208 als Articuli sive contenta primi et secundi Procuratorii veröffentlicht hat und von denen sich eine deutsche Redaktion im k. Hausarchiv zu München (Kaiser Ludwigs Exkommunikation nr. 260) befindet, hat K. Müller l. c. Bd. 2. Beil. 13. S. 306 ff. überzeugend nachgewiesen, dass wir in ihnen die notariellen Protokolle vor uns haben, welche die päpstlichen Notare über Ludwigs Angebote aufgenommen. Abdruck aus Gewold bei Olenschlager Urkdb. nr. 85 (S. 225 ff.) und nr. 88 S. 241 ff. — 5) Bezüglich der Eidesleistung siehe Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 228 f.) in Anm. 4. Die Zusammenstellungen der von Ludwig zu leistenden Eidschwüre siehe als Juramenta primi et secundi Procuratorii bei Olenschlager Urkdb. S. 233 u. 248. — 6) Die Vollmacht der kaiserl. Gesandten ist gedruckt bei Gewold S. 175 ff. und daraus bei Olenschlager Urk. 86. S. 233 ff.; in besserem Text wird sie unter Riezlers Vatikanischen Aktenst. nr. 2167 erscheinen.

des canonischen Rechts, erwählter Bischof und Dompropst von Bamberg, Eberhard von Tumnau, Dompropst zu Augsburg und der kaiserliche Protonotar Ulrich Hofmaier, welche sämmtlich beim Kaiser in Landshut anwesend waren. [1])

Markwart von Randeck ward vom Kaiser vorausgeschickt [2]), zunächst wohl, um den Delphin von dem ihm gewordenen Auftrag in Kenntnis zu setzen [3]), dann aber, um der Curie mündliche Aufträge auszurichten [4]) und Papst und Kardinälen Schreiben des Kaisers zu überbringen. Unterm 20. September 1343 richtete nämlich Ludwig sowohl an den Papst als an das Kardinalskollegium Schreiben, worin er seiner Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Kirche in glühenden Worten Ausdruck verleiht und sich zu Allem bereit erklärt [5]). Die Vermutung K. Müllers [6]), dass Markwart die Kurie auch von den Korrekturen in Kenntnis setzen sollte, welche sich Ludwig an den päpstlichen Bedingungen erlaubt, indem er die Notariatsprotokolle und ein die Modifikationen rechtfertigendes Schreiben [7]) überbrachte und dass er die Stellung der Kurie hiezu

1) Diese 4 Männer geben als Gesandte an 1) die Vollmacht vom 18. Sept. 1343, 2) das offizielle Protokoll über das Consistorium vom 16. Jäner 1344 (Exkurs IV. 1), 3) der Bericht des Bruder Bernhard über das genannte Consistorium, 4) die Bulle Clemens VI. vom 13. April 1346 (Ueber beide Exkurs IV. 1), 5) Albertus Hohenberg (Matth. Neob. 228). Nur den Delphin nennen mit Namen Heinr. Diess. 44, Heinr. Surdus (ap. Böhmer, Fontes IV) S. 523 und der Bericht des Johann von Rüdesheim über das Consistorium vom 16. Jäner 1344 (Exkurs IV. 1). — 2) Im Briefe Ludwigs an Clemens VI. d. d. 20. Sept. 1343 (Raynald 1344 §. 10) steht: »Post latorem presencium nuncios et procuratores nostros — transmittemus«. Der Ueberbringer des kaiserl. Briefes kann nach dessen Inhalt nur Markwart von Randeck sein. — 3) Es ist selbstverständlich, dass der Delphin, bevor ihn die Gesandten nach Avignon abholten, von dem Auftrage des Kaisers unterrichtet werden musste. Wer sollte das sonst gethan haben als der Randecker, welcher ohnehin nach Avignon vorausging? — 4) »Insuper petimus, ut Sanctitas vestra prefato prepósito in dicendis nostri ex parte fidem adhibere dignetur omni modo creditam« (Ludwig an Clemens VI. am 20. Sept. 1343). — 5) Das nun schon mehrfach angezogene Schreiben Ludwigs an den Papst ist gedr. bei Raynald 1344 §. 10 und bei Heinr. Diessenh. 42 f. Das rätselhafte Cal. de Jadech bei Raynald wird durch talis de Randegge bei Heinr. Diess. erklärt. Siehe die sonderbare Vermutung bezüglich des Cal. de Radech bei Worthmann, die Wahl Karls IV. zum röm. König I. 19. nr. 2 und die falsche Auffassung bei Werunsky, Gesch. K. Karls IV. I. S. 339. Anm. 1. Der Brief an die Kardinäle ist abgedruckt bei Raynald 1344 §. 11. — 6) Kampf Ludwigs d. B. etc. II. S. 181. — 7) Das bei Riezler (Literar. Widersacher etc. Beil. 3. D. S. 333 f.) abgedruckte Schreiben ist nach K. Müller (II. Beil. 13. V. 1. S. 314 f.) der Auszug aus einem Schreiben an den Papst, worin die Aenderung einiger Punkte der päpstlichen Forderungen erbeten oder die Rechtfertigung von bereits vorgenommenen Korrekturen versucht wird.

erkunden sollte, bevor die übrigen Gesandten den Kaiserhof verliessen, hat viel für sich. Wenigstens böte sie eine Erklärung der Thatsache, dass der Kaiser erst am 28. Oktober 1343 seinen Gesandten die geheime Instruktion[1]) ausstellte, worin er ihnen angab, welche und wieviele reale Leistungen sie bei den Verhandlungen zugestehen durften und welche nicht. Nach der Meldung Heinrichs von Diessenhofen sind die kaiserlichen Gesandten erst im Dezember 1343 nach Avignon abgegangen oder dort angekommen[2]).

Am 16. Januar 1344 hielt Clemens VI. ein öffentliches Consistorium[3]) ab. Es war eine glänzende Versammlung, vor welcher die Gesandten Ludwigs d. B. die Sache ihres Herrn zu vertreten hatten. 24 Kardinäle, 2 Patriarchen, die Erzbischöfe von Narbonne, und Salzburg, viele Bischöfe und Prälaten, hervorragende Laien, darunter Johann König von Böhmen, umgaben den Thron des prachtliebenden sechsten Clemens. Im Namen seiner Gefährten ergriff Dompropst Markwart von Randeck das Wort und brachte in glänzender Rede die reumütige und bussfertige Gesinnung seines Herrn zum Ausdruck und mahnte mit den Worten der Schrift und der Väter wie nicht minder mit denen des Philosophen Seneka den Papst zur Milde und Barmherzigkeit: »Heiligster Vater, spricht er, wie man das Eisen nicht verachtet, deswegen, weil man es aus der Erde gräbt, so darf man auch bei Ludwig d. B. nicht darauf sehen, ein wie grosser Sünder er gewesen, sondern man muss in Betracht ziehen, welch' tapferen Vertheidiger der Kirche man an ihm gewinnt. Es ist war, Ludwig hat viel und schwer gefehlt gegen die hl. Kirche sowohl zu Lebzeiten Johanns XXII. wie unter Benedikt XII. Aber es ist nicht geschehen aus Bosheit des Herzens oder aus Verachtung gegen die Kirche, im Gegenteil Ludwig hat in seinem Herzen stets vor der Kirche und ihren jeweiligen Repräsentanten die gebührende Ehrfurcht gehegt[4]). Wenn sein Handeln vielfach nicht seiner inneren Gesinnung entsprochen, so ist daran den schlimmen Einflüsterungen vieler schlechter Rat-

1) Das Aktenstück bei Riezler (a. a. O. Beil. 3. D. S. 332 f.) mit dem Datum des 28. Okt. 1343 ist nach Annahme Riezlers, Pregers (Beiträge und Erörterungen etc. S. 20) und K. Müllers (l. c. Bd. 2 Beil. 13. V. 1. S. 314) die geheime Instruktion der kaiserlichen Gesandten. — 2) Heinr. Diess. 39.: »Quos (sc. nuntios) misit (Ludovicus) eodem anno (1343) mense Decembris«. — 3) Ueber die Vorgänge und Reden im Consistorium vgl. den Exkurs IV. nr. 1—3. — 4) Vgl. dazu die Worte des Regests bei Muratori Antiqu. Ital. VI. S, 189. IX. A.: »(Ludovicus) fuit confessus se deliquisse et errasse ore et opere non tamen corde«.

geber schuld zu geben. Das Bewusstsein einer steten guten Gesinnung des Herzens lässt ihn trotz der Grösse und Menge seiner Sünden auf Barmherzigkeit und Gnade hoffen. Bisher war Ludwig ein Sünder, jetzt ist er es nicht mehr; nunmehr will er als reuiüttiger Sünder seine Schuld beweinen, will fortan bessere Wege gehen, ein gehorsamer Sohn der Kirche sein. Demut, Standhaftigkeit und williger Gehorsam sind die Zeichen wahrer Busse: Ludwig war stolz und ist nun demüthig, er war wankelmüthig und ist nun standhaft in seinem guten Vorsatze, er war Rebell gegen Papst und Kirche und ist nunmehr zu Allem bereit. Es ist unter solchen Umständen wirklich zu verwundern, wie noch immer Deutsche nach Avignon kommen können, um durch falsche Nachrichten neuerdings Zwietracht zu stiften. Ludwig hat gesündigt, hat schwer gefehlt, aber kein Mensch kann soviel und so schwer sündigen, dass es für ihn bei Gott keine Verzeihung mehr gibt; Christus hat die grössten Sünder nicht zurückgestossen. Du, heiligster Vater, bist sein Stellvertreter auf Erden, dem er mit dem Beispiel der Milde und Barmherzigkeit vorangegangen. Du bist der grosse Baum, dessen Krone den Himmel berührt, dessen Blätter die darunter Wohnenden bedecken, dessen Wurzeln Barmherzigkeit, Milde und Wahrheit sind, nach Seneka die schönsten Zierden eines Fürsten. Die Zweige und Blätter dieses Baumes, die träufeln vom Thau der Barmherzigkeit und Wahrheit, das sind die Kardinäle der heiligen römischen Kirche. Das Vertrauen zu dem Baume, seinen Zweigen und Blätteru hat Ludwig bewogen, zurückzukehren in den Schoss Eurer Heiligkeit, zum Gehorsam gegen die heilige Mutter die Kirche. Darum haben der Herr Delphin und wir andere Gesandte unbeschränkte Vollmacht, unsern Herrn, all sein Thun, all seine Habe in die Hände Eurer Heiligkeit zu unbedingter und unbeschränkter Verfügung zu legen.« Den Worten Markwarts schlossen sich seine Gefährten vollständig an. Auf Geheiss des Papstes las nun Petrus de Villa, der Hauskaplan und Tischgenosse Sr. Heiligkeit die Vollmacht der Gesandten vor, ebenso die beiden Briefe, welche Ludwig d. B. unterm 20. September 1343 an Papst und Kardinäle gerichtet. Alsdann erhob sich Clemens VI., um in einer höchst eleganten Rede, wie Bruder Bernhard unser Berichterstatter urteilt[1]), auf die Ausführungen Markwarts zu antworten: »Er wolle keine eigentliche Rede halten und das aus mehrfachen Gründen. Einmal sei es heute nicht angebracht, da mit diesem Con-

1) »Tunc Clemens summus Pontifex respondit graciosissime«. Nach dem Geschmacke unserer Zeit ist die mit Citaten überladene Rede nicht.

sistorium die Verhandlungen nicht abgeschlossen, sondern erst begonnen würden und dann habe er gestern noch nicht gewusst, dass Ludwigs Angelegenheit heute in dieser Weise zur Sprache käme. Was die Sache selbst betreffe, so fielen ihm die Worte des Apostels im Galaterbriefe bei: »Irret euch nicht, Gott lässt seiner nicht spotten; was der Mensch säet wird er ernten«[1]). Er ahme als Vikar Christi darin seinen Meister nach, dass er Andere nicht täusche und darum wolle auch er nicht getäuscht werden. Ihn den schwachen Menschen könne man hintergehen, Gott vermöge man nicht zu betrügen und er lässt seiner nicht spotten. Die Gesandten seien gekommen, um von Seite ihres Herrn Gehorsam anzubieten, das sei nichts Geringes, zumal ihr Herr, wie sie ausführten, sich vollständig und unbedingt in des Papstes Arme werfe, gegen den er gleichwie gegen die hl. Kirche so oft gefehlt. Für sein Vorgehen, welches für ihn ebenso grosse Bedeutung habe, wie für den beleidigten Papst, könne Ludwig zweierlei Motive haben, gute sowohl als schlechte. Die guten Motive seien die Zerknirschung und Bussgesinnung einer Magdalena, verbunden mit Bereitwilligkeit zu Gehorsam und Unterwerfung. Ihnen stünden als schlechte Motive gegenüber 1) ein Uebermass absichtlichen Truges und absichtlicher Täuschung oder 2) der süsse selbsttäuschende Gedanke, dass der Papst eine bedingungslose Verzeihung und Gnade gewähren werde, zumal aus Liebe zu dem, welcher ihm sehr nahe stehe und der ihn oft gebeten, seinem Namen Clemens Ehre zu machen[2]). Aber Beleidigungen und Sünden gegen Gott dürften nicht ungestraft bleiben. Darum müsse Strenge sich mit Milde paaren, damit die Untergebenen nicht durch allzu grosse Strenge gequält, aber auch nicht durch allzugrosse Milde übermütig würden. Da die Gesandten und ihr Herr mit den guten Motiven Gottes Barmherzigkeit erlangten, mit den bösen aber die ganze Strenge des Gerichtes über sich heraufbeschwören würden, so rufe er ihnen das Wort Josue zu: Wählet heute, was euch gefällt, wem ihr dienen wollt!« Auf diese Worte des Papstes erwiderte Markwart von Randeck: »Heiligster Vater, Eure Heiligkeit kann Ludwig unserm Herrn sagen: »Sohn, gieb Gott die Ehre! Denn es bedarf keiner Ueberlegung, was wir wählen sollen, da wir unsere Worte längst erwogen haben und völlig entschieden sind, sodass

1) Brief des Apostels Paulus an die Galater VI.: »Nolite errare, Deus non irredetur, quae sem in averit homo, haec et metet«. — 2) König Philipp ist gemeint. Der Papst hält es also für möglich, dass sich Ludwig d. B. in der Hoffnung wiege, er könne durch denEinfluss Philipps VI. äusserst leichte Leistungen behufs Aussöhnungauferlegt bekommen.

Ew. Heiligkeit uns Glauben schenken darf. Wir wählen die guten Motive, damit Ew. Heiligkeit Ludwig in Gnaden aufnehmen. Dasselbe bitten wir auch für den Erzbischof von Mainz im Namen eines grossen Teils des deutschen Fürsten, damit schlimmen Gefahren in der Zukunft vorgebeugt wird.« Nunmehr legte Johann von Marigniato, Bischof von Beauvais, der zur Linken sehr nahe am päpstlichen Throne sass, im Namen des französischen Königs[1]) Fürbitte ein für Ludwig d. B. Diese Verwendung des Franzosenkönigs hob der Papst sofort rühmend hervor: »Zur Ehre Gottes und der hl. Kirche, zum Heile der Seelen und aus Liebe zu seinem teuren Sohne, dem König von Frankreich, welcher sich viel für Ludwig bemühe und ihm, dem Papste, noch gestern ein diesbezügliches Schreiben habe zukommen lassen, wolle er sich der Last unterziehen und die Verhandlungen beginnen, denn wie schon bemerkt, würden sie erst begonnen, nicht geschlossen.« Jetzt traten der Delphin und die übrigen Gesandten vor und leisteten den Schwur, dass Ludwig Alles und Jedes, was im Prokuratorium enthalten sei, auch wirklich erfüllen und niemals widerrufen wolle, dass er sich vollständig mit seiner Person, seinem Stand und all' seiner Habe mit Aufgabe jedes eigenen Willens ganz der Gnade des Papstes anheimgebe[2]). Der Papst nahm Eid und Unterwerfung mit der Erklärung an, wenn er auch gnädig sein wolle, so werde er doch keine unbedingte Vergebung erteilen. Auf Bitte der Gesandten ward von päpstlichen Notaren ein Protokoll über das Consistorium aufgenommen und damit schloss die denkwürdige Versammlung.

Papst und Cardinäle wunderten sich sehr, dass Ludwig auf ihre Forderungen eingegangen war und Verhandlungen auf solcher Basis nicht ohne Weiteres von sich gewiesen hatte, und äusserten, »Ludwig sei aus Verzweiflung verrückt geworden«, so erzählt uns der an der Kurie lebende Albrecht von Hohenberg[3]). Aber sie empfanden kein Mitleid für den Fürsten, der zwar schwer gefehlt hatte, der aber jetzt aus Seelenangst und Sehnsucht nach Aus-

1) Die Verwendung des französischen Königs wird auch erwähnt in den Grandes chroniques de France, publiées par P. Paris V. 423. — 2) Wie K. Müller (l. c. Bd. 2. Beil. 14. S. 326) richtig bemerkt, hat Ludwig seine Gesandten hiemit eine Unwahrheit beschwören lassen. Er hoffte fest auf Nachlässe von Seite des Papstes und wollte durch scheinbar unbedingte Unterwerfung denselben um so milder stimmen. — 3) Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 229): »Princeps mandatum hujusmodi non solum sigillavit, sed etiam coram tabellione misso per Papam, se servaturum nec revocaturum juravit. De quo papa et collegium mirabantur inter se dicentes: Iste diffidencia est perplexus«.

söhnung mit der Kirche ohne Rücksicht auf die eigene Person sich vor der Kurie so tief erniedrigte, als es seine Würde und des Reiches Ehre erlaubten. Clemens VI. und seinem Cardinalscollegium galt die Erreichung ihres politischen Zieles (die Wahl eines unter ihrem Einfluss zu erhebenden und darum von ihnen abhängigen neuen römischen Königs) mehr als das Seelenheil Ludwigs und seiner vielen Anhänger.[1]) Die Aussöhnungsverhandlungen mussten nach dem Consistorium allerdings beginnen, konnten aber keinen Erfolg haben. Denn gerade in der Hauptsache standen sich die Kurie und der Kaiser in ihrem Wollen diametral gegenüber. Die Kurie wollte Ludwig nur absolvieren, wenn er auf Regnum und Imperium vollständig verzichtete, und Ludwig wollte keine Absolution ohne Approbation und rechtmässige Wiederverleihung des Kaisertitels. Dazu kam noch, dass König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl persönlich in Avignon ihren Einfluss zum Nachteil Ludwigs geltend machten.[2]) So fanden die kaiserlichen Boten, welche gemäss ihrem Auftrage sich bemühten, die Kurie von all den Forderungen abzubringen, welche sich mit Ludwigs Stellung und der Ehre des Reiches nicht vertrugen, nur taube Ohren. Und als sie des langweiligen resultatlosen Verhandelns müde, kurzweg wissen wollten, welche reale Leistungen die Kurie von Ludwig verlange,[3]) ward die Leistung aller in den Notariatsprotokollen enthaltenen Angebote verlangt,

---

1) In seinem Briefe an Herzog Albrecht von Oesterreich vom 9. Jäner 1346 (Raynald 1346 §. 1) sagt Clemens VI. mit dürren Worten, dass er und die Kardinäle, was Ludwig zu leisten angeboten, nicht acceptieren wollten. Warum? Darüber gibt uns der Vorwurf Aufschluss, den Clemens VI. in seiner Rede im Consistorium vom 10. Juli 1343 (herausg. von Höfler in d. Abh. d. k. böhm. Gesellsch. d. W. 6. Folge. 2. Bd. S. 20) Ludwig d. B. macht: »Et si unquam dixit, quod vellet redire ad gremium S. matris ecclesie, semper dixit salvo statu suo«. Ludwig wollte neben der Absolution auch die Approbation als röm. König und die Kaiserkrone und diese war die Kurie entschlossen ihm nicht zu gewähren. Hätte sie Ludwigs Angebote angenommen, dann hätte sie ihn absolvieren und approbieren müssen. — 2) König Johann hatte mit dem Papste ein Bündnis für sich und seine Kinder gegen Ludwig d. B. geschlossen. In der Fastenzeit 1344 traf auch Karl von Mähren in Avignon ein und verhandelte insgeheim mit dem Papste. Beness de Weitmuehl ap. Pelzel et Dombrowsky Scr. rer. Bohem II. 332 ff. Dass Johann und Karl gegen den Kaiser gewirkt haben, berichtet Heinr. Diessenh. pag. 15. — 3) Albertus Hohenb. (Matth. Neob. 229): »(Nuntiis) pro articulis injunctionis et paenitentiae Domini pape instantibus nec sine articulis abire volentibus, tandem papa cum consilio collegii, illis articulos, quos principem facere voluit, qui non tangebant personam ejus, sed statum imperii, assignavit«. K. Müllers Auffassung dieser Stelle (l. c. Bd. 2. Beil. 13. VI. S. 316 f.) ist einleuchtend.

wobei es dem Papst noch freistehen sollte, die politischen Bedingungen auszulegen, zu ergänzen und einer besseren Anordnung zu unterwerfen.[1]) Auf solcher Grundlage war aber eine Aussöhnung unmöglich und so dachten die kaiserlichen Gesandten an die Rückkehr in die Heimat.[2]) Die Kurie hielt sie nicht zurück; am 2. Mai 1344[3]) stellte Clemens VI., Markwart von Randeck, erwähltem Bischof von Bamberg, Eberhard von Tumnau, Dompropst zu Augsburg und Meister Ulrich Hofmaier, welche nach Deutschland zurückkehren, einen Geleitsbrief aus. Den Gesandten war die Kunde von dem abermaligen Scheitern der Ausgleichsverhandlungen bereits vorangeeilt.[4]) Sie hatte die besten Hoffnungen des deutschen Volkes auf endliche Befreiung von Bann und Interdikt, welche wie ein Alp auf ihm lasteten, grausam zerstört.

Wir sind am Ende von Markwarts diplomatischer Thätigkeit im Dienste Ludwigs d. B. angelangt. Er bleibt zwar auch fernerhin dem Kaiser bis zu dessen Lebensende treu ergeben, aber er lebt fortan nur noch seinen Pflichten als Dompropst und Lehrer des kanonischen Rechts. Bei dem hervorragenden Anteil, den Markwart an den Aussöhnungsversuchen Ludwigs d. B. mit den Päpsten Benedikt XII. und Clemens VI. gehabt, ist eine kurze Untersuchung darüber nicht ohne Interesse, welchen kirchenpolitischen Anschauungen er gehuldigt und welchen Standpunkt er infolge dessen im letzten grossen Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum vor der Reformation eingenommen.

In der Rede, welche er am 9. Oktober 1335 vor Benedikt XII. (siehe S. 25 f.) gehalten hat, gibt uns Markwart einen Einblick in seine kirchenpolitischen Anschauungen. Ihn erfüllt noch die mittelalterliche Idee von der Universitas Christiana mit ihren beiden Centren Papsttum und Kaisertum. Als höchstes Ideal für das Glück der Menschheit erscheint ihm Friede und Eintracht zwischen diesen beiden Gewalten. Die Kirche bedarf, um ihre erhabene Aufgabe zu erfüllen, des kaiserlichen Schutzes. Der Kaiser soll es sich zur Ehre annehmen, ein Sohn der Kirche zu sein und zu heissen und derselben willig seinen Schutz gewähren gegen alle Widersacher. Dafür soll die Kirche mit ihrer Autorität dem Kaiser zur Seite stehen, um das Gute zu fördern und das Böse auszurotten. Wohl verhalten sich Kirche und Kaisertum, wie Sonne und Mond,

1) Hierin schliesse ich mich vollkommen den Ausführungen K Müllers an (Bd. 2. Beil. 15. IV. S. 342 f.). — 2) Heinr. Diessenh. 45: »Karolus predictus (von Mähren) post festum Georgii a curia recedit. — Eo autem recedente de curia recesserunt et nuntii predicti Ludovici sine expeditionea papa«. — 3) Riezler, Vatik Aktenst. nr. 2183. — 4) Bericht des Joh. Vitodur. pag. 199 f.

Gold und Blei, wohl überwiegt die priesterliche Würde gegenüber der weltlichen Macht an Ansehen und Autorität, aber auch die weltliche Gewalt ist unmittelbar von Gott eingesetzt und darum muss es Pflicht der Kirche sein, dafür zu sorgen, dass auch die weltliche Gewalt den Gehorsam finde, welcher einer göttlichen Institution gebührt. Der rechtmässig gewählte römische König ist an sich berechtigt, Regnum und Imperium zu verwalten, aber er sucht die päpstliche Approbation nach, weil diese seiner Würde eine höhere Weihe verleiht, den Gehorsam gegen ihn zu einer um so strengeren Gewissenspflicht macht. Die päpstliche Approbation trägt demnach den Charakter einer Ergänzung und gebührenden Feierlichkeit der Wahl an sich.

Diesen hier nur in allgemeinen Umrissen gezeichneten staats- und kirchenrechtlichen Anschauungen entspricht der Standpunkt, den Markwart im hirchenpolitischen Kampfe seiner Zeit eingenommen. Ludwig d. B. ist für ihn der rechtmässig (canonice) gewählte römische König, den Papst Johann XXII. hätte bestätigen sollen. Als dieser die Approbation verweigerte und gegen Ludwig d. B. wegen unbefugter Verwaltung des Regnum und Imperium einschritt, trat Markwart auf die Seite des nach seiner Ansicht in seinem Recht gekränkten Königs. Die Excesse, wozu Ludwig durch seine literarischen Bundesgenossen verleitet wurde, hat Markwart nie gebilligt. Für sie fand er die Censuren der Kirche am Platze, obwohl er sie tief beklagte, einmal weil der Streit der beiden höchsten Gewalten den Untergebenen schlimmes Beispiel gebe, dann weil durch sie so viele Gläubige in Angst und Sorge um ihr Seelenheil versetzt würden, endlich weil der unselige Kampf der Kirche in Deutschland viele und schwere Schäden brächte. Als Ludwig d. B. 1335 sich bereit erklärte, Papst und Kirche für seine Vergehen Genugthuung zu leisten, hatten nach Markwarts Meinung die kirchlichen Strafsentenzen ihren Zweck erreicht und konnten fortan nur Schlimmes wirken. Als Ludwig d. B. Markwart unter die Zahl seiner Vertreter bei der Kurie aufnahm, hat er, was seinen Standpunkt am Besten charakterisiert, dafür gewirkt, dass Ludwig d. B. seine Excesse reumütig bekenne und für sie Genugthuung leiste, wogegen der Papst (allenfalls gegen einige politische Concessionen) ihm die Absolution erteilen und dem wieder in die Kirche aufgenommenen rechtmässig gewählten römischen König die Approbation und Kaiserkrone gewähren sollte. Es lag sicher nicht an Markwart und den übrigen Gesandten, wenn die Aussöhnungsversuche nach zeitweiligem günstigen Verlaufe schliesslich im April 1337 scheiterten. Wenn wir dann in den Tagen von Rense, Frankfurt und Coblenz (1338) Markwart vergebens in

der Umgebung und im Dienst des Kaisers suchen, so kann uns das nicht Wunder nehmen. Die politischen Anschauungen, welche damals gesetzlichen Ausdruck fandeu, stimmten wenig mit Markwarts Standpunkte überein. Er war ein Mann der Mässigung und der Kaiser lauschte damals wieder den Worten der extremsten antikurialen Partei. Als aber diese Politik des Radikalismus durch Ludwigs Unbeständigkeit Fiasko gemacht und der Kaiser zu seinem Standpunkt vom Jahre 1335 zurückkehrte, wurde Markwart wieder sein Vertrauensmann und vertrat bald in Paris und bald in Avignon die Interessen seines Herrn in altgewohnter Treue und Umsicht.

Markwarts politischer Standpunkt und die taktvolle Art und Weise, wie er ihn vertrat, nötigten selbst der Kurie Achtung ab. Weit entfernt von ihr als Anhänger Ludwigs für im Kirchenbann befindlich betrachtet zu werden, hatte sich Markwart vieler Gunstbeweise von Seite Benedikts XII. zu erfreuen. Wenn ihn Clemens VI. nicht als Bischof von Bamberg bestätigte, so waren für den Papst kirchenpolitische Motive massgebend. Markwarts Persönlichkeit war Clemens VI. nicht minder sympathisch wie Benedikt XII.; 1346 bezeichnet ihn der Papst als seinen Dilectus filius an einer Stelle, wo von seiner Thätigkeit als Gesandter Ludwigs d. B. die die Rede ist. (Bulle vom 13, April 1346, Olenschlager Urkdb. nr. 79. S. 250.)

Von all den Männern, welche auf den unselbstständigen Ludwig d. B. eingewirkt, hat Markwart von Randeck den besten Einfluss ausgeübt. Ihm und dem edlen Benedikt XII. wäre es sonder Zweifel gelungen, Ludwig auf den rechten Weg zu bringen und den unseligen Streit zu beendigen, hätte nicht Philipps VI. Egoismus und Perfidie immer wieder das edle Werk gestört.